

Kinderschutzkonzept

TOLERANZ – PARTIZIPATION - BEZIEHUNG



Verfasst gemeinsam im pädagogischen Team
HORT FULPMES | TANGLPLATZ 1, 6166 FULPMES

Inhaltverzeichnis

INHALTVERZEICHNIS	1
VORWORT	2
UNSER KINDERSCHUTZKONZEPT	2
PROZESSBESCHREIBUNG	3
LEITBILD.....	3
UNSER BILD VOM KIND	5
RISIKOFAKTOREN IN DER TÄGLICHEN ARBEIT	6
BETREUUNG UND INTERAKTION ALS RISIKOFAKTOR FÜR KINDER.....	8
PERSONAL.....	14
VORSICHT: NEUE MITARBEITER	14
ENTWICKLUNG UND SCHULUNG	16
SCHULUNGEN IN UNSEREM HORT.....	17
GEMEINSAMER AUSTAUSCH UND REFLEXION.....	17
PRÄVENTION VON GEWALT	18
KOMMUNIKATION	19
INTERNE DARSTELLUNG	19
KOMMUNIKATION MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	20
KOMMUNIKATION UND FEEDBACK (MITARBEITER:INNEN)	20
EXTERNE DARSTELLUNG	21
QUALITÄTS- & BESCHWERDEMANAGEMENT	22
RÄUMLICHKEITEN	23
ALLGEMEINE RISIKEN IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN.....	23
RAUMSPEZIFISCHE GEFAHREN.....	25
MAßNAHMEN ZUR SICHERHEIT	32
DIGITALE WELT.....	32
ARTEN VON MEDIEN	32
MEDIENNUTZUNG IM HORT: RISIKO UND MAßNAHMEN	34
KRISEN & NOTFÄLLE	36
KRISEN IM HORT	37
NOTFÄLLE IM HORT	43
VERANTWORTLICHKEIT	46
KONTAKTSTELLEN UND TELEFONNUMMERN	46
NOTFALLTASCHE.....	47
UMSETZUNG	47
KRISEN-NOTFÄLLE, RÄUMLICHKEITEN UND DIGITALE MEDIEN	48
SCHLUSSWORT	55
LITERATUR.....	56
ANHANG	56

Kin·der·schutz

/Kinderschutz/

Substantiv, maskulin [der]

**Schutz von Kindern besonders vor Ausbeutung,
Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Übergriffen oder
schädlichen Einflüssen**

Kinder sind unsere Zukunft und die Zukunft unseres Planeten, deshalb gilt es, diese vor negativen Einflüssen und Handlungen zu schützen. Der Schutz eines jeden Kindes liegt in der Verantwortung all jener Menschen, die es umgeben. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten wir als Kinderbetreuungseinrichtung. Als Hort begleiten wir Kinder von 6 bis 14 Jahren durch ihre Schulzeit, in einem Lebensabschnitt der geprägt ist von Erlebnissen, Lernsituationen und entscheidenden Entwicklungsschritten für das weitere Leben.



Wir als Hort haben die Verantwortung und die Pflicht, die uns anvertrauten Kinder zu schützen. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Mit diesem im Team verfassten Kinderschutzkonzept werden Gefahren in der Einrichtung analysiert, Handlungsweisen im Alltag festgelegt und präventive Maßnahmen formuliert, um unserer Aufgabe gerecht zu werden, unsere Kinder zu schützen. Zu schützen vor gefährlichen Situationen, vor anderen Menschen oder auch einfach vor sich selbst.

Unser Kinderschutzkonzept

Laut §17 im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) musste jede Bildungseinrichtung ein schriftliches Kinderschutzkonzept bis Herbst 2024 fertig gestellt haben. Verantwortlich dafür war und ist heute noch das gesamte Team der jeweiligen Einrichtung.

Aber was ist ein Kinderschutzkonzept?

Das Kinderschutzkonzept ist ein eigens erstelltes Dokument, das sicherstellen soll, dass Kinder und Jugendliche von physischer und psychischer Gewalt geschützt werden. Ziel dessen ist es, dass Wohl der Kinder zu fördern, frühzeitige Risiken zu erkennen und Verdachtsfällen sensibel nachzugehen. Dieses Konzept soll als Leitfaden und Orientierungshilfe in unterschiedlichen Situationen dienen, um Kinder zu schützen.

Deshalb haben wir als Hort-Team ein Konzept erstellt, dass sich in den jeweiligen Bereichen wie folgt gliedert:

- Erläuterung und Feststellung des Ist-Zustandes
- eine genaue Risikoanalyse unserer Einrichtung
- konkrete Verhaltensmaßnahmen zur Prävention von Gewalt
- Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen
- Plan zur Umsetzung dieser Konzeption

Beschäftigt haben wir uns mit unterschiedlichen Bereichen, in denen Kinder gefährdet und Gewalt ausgesetzt sind oder ein allgemeines Risiko besteht.

Prozessbeschreibung

Im Laufe des Jahres 2024 hat das Hort-Team an der Erstellung und Erarbeitung dieses Konzeptes gearbeitet. Gestartet haben wir mit der Frage: „Was ist Kinderschutz?“ Am Ende unserer ersten Teamsitzung hatten wir eine gemeinsame Definition gefunden, die uns und unserem Leitbild entspricht, danach ging es auch schon an die genauere Erarbeitung. In zweier und dreier Teams wurden einzelne Themenbereiche definiert und im Anschluss erarbeitet. Beginnend mit einer Analyse des Ist-Zustandes unserer Einrichtung. Im Plenum wurden dann die Risiken besprochen und eine genaue Analyse der jeweiligen Bereiche erstellt. Die Klein-Teams haben im Anschluss konkrete Verhaltensregeln formuliert, die für jeden umsetzbar und gültig sein sollen. Mit Ende Juni wurden die einzelnen Kapitel der Gruppen zu einem gesamten Kinderschutzkonzept zusammengefügt und zusammengefasst. Während des ganzen Prozesses wurde sich in Teamsitzungen immer wieder zu dem Thema ausgetauscht, Feedback und Inputs von den anderen Teams eingeholt, um das ganze aus einem möglichst weiten Blickwinkel zu beleuchten. In den Folge Jahren wurde dieses Konzept überarbeitet und aktualisiert.

Diese Aufgabe: „Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes“ war ein Augen-öffnender Prozess für unsere Einrichtung. Ein neues Bewusstsein für dieses sensible Thema, hat uns im Team gezeigt, wo wieder genauer hingeschaut, hingehört und aufgepasst werden muss, um unsere Kinder und auch uns selbst zu schützen.

Leitbild

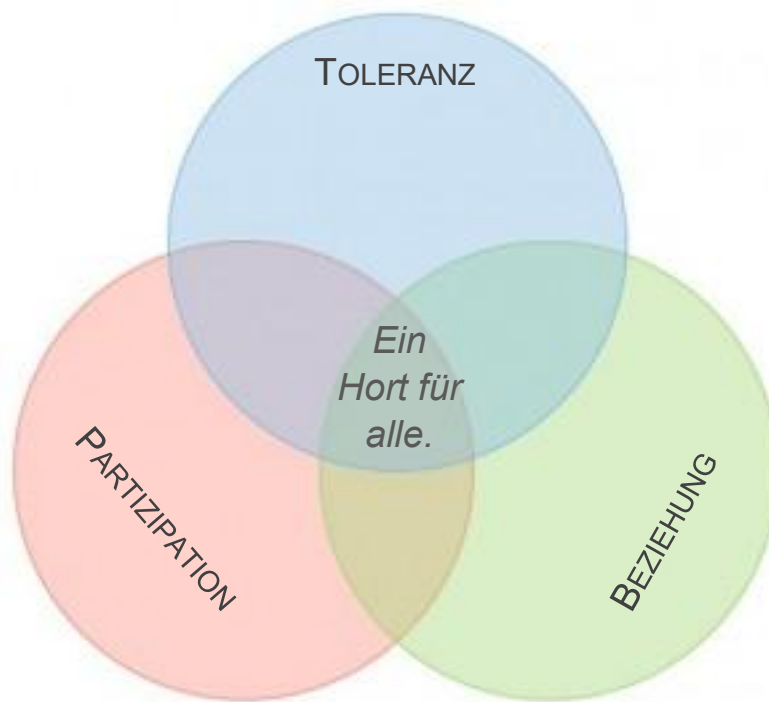
Unser Leitbild bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und unseres täglichen Miteinander. Es beschreibt die grundlegenden Werte, Ziele, Prinzipien und Visionen unserer Einrichtung. Als Orientierungshilfe dient es dazu, unser Handeln konsequent und zielgerichtet zu gestalten. Jedes Leitbild wird von einem zentralen Leitgedanken geprägt. Der Leitgedanke einer Einrichtung sollte jedem:r Mitarbeiter:in bei der täglichen Arbeit mit den Kindern präsent sein und als Richtlinie für jegliches Handeln dienen.

Wir, als Hort-Fulpmes, wollen jedem Kind einen sicheren Platz bieten. Einen Platz, an dem sie sich frei entfalten können, an dem sie ihren Interessen und Begabungen nachgehen können. Einen Platz, an dem sie mit Freunden spielen dürfen und jeder willkommen ist, so wie er ist, aber auch einen Platz, an dem jeder mit seinen Sorgen und Gedanken ernst genommen wird.

Deshalb ist unser Leitgedanke:

„Ein Hort für alle.“

Mit diesem Leitgedanken im Kopf und im Herz haben wir uns gemeinsam intensiv mit dem Thema „Werte“ befasst. Das gesamte Team hat sich mit seinen eigenen Wertvorstellungen auseinandergesetzt und gemeinsame Werte wurden definiert. In diesem Prozess war es unser Ziel, uns auf drei Werte zu einigen, die unsere Arbeitsweise im Hort bestmöglich repräsentieren. Diese drei Werte sind Toleranz, Partizipation und Beziehung. Sie bieten uns Orientierung in unserer täglichen Arbeit und prägen unser pädagogisches Handeln.



Toleranz – ein Raum für alle

Toleranz bedeutet, die Vielfalt von Meinungen, Lebensweisen, Kulturen und Überzeugungen anzuerkennen und zu respektieren, auch wenn sie sich von den eigenen unterscheiden. Für uns ist Toleranz ein Wert auf den wir nicht verzichten wollen. In verschiedenster Form wird dieser Wert bei uns gelebt und vertreten:

- Wir respektieren die Meinung aller uns anvertrauten Kinder und die deren Eltern.
- Wir behandeln alle Kinder gleich, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Begabungen, und achten darauf, dass jedes Kind die Unterstützung und Förderung erhält, die es benötigt.
- Wir fördern den Gemeinschaftssinn, indem wir gemeinsame Aktivitäten und Projekte durchführen, sowie eine inklusive und respektvolle Umgebung schaffen, in der sich jedes Kind wertgeschätzt und integriert fühlt.
- Wir nehmen die verschiedensten Wünsche der Kinder wahr und respektieren diese.
- Durch offene Kommunikation schaffen wir ein Bewusstsein für Toleranz und Fairness, indem wir den Austausch von Meinungen und Erfahrungen fördern und ein respektvolles Miteinander unterstützen.



Partizipation- Mitbestimmung der Kinder

Partizipation bezeichnet die aktive Beteiligung und Mitwirkung von Kindern an Entscheidungsprozessen, Planungen und Gestaltungen, die ihr Leben, ihre Gemeinschaft oder ihre Umgebung betreffen. Besonders unser offenes Konzept bietet den Kindern viele verschiedene Möglichkeiten zur Partizipation:

- Bei uns bekommt jedes Kind die Möglichkeit, seinen Tagesablauf aktiv mitzugestalten.
- Uns ist es sehr wichtig, dass Kinder aktiv Entscheidungen treffen und die Konsequenzen ihres Handelns verstehen.
- In unserer Einrichtung wird jedes Kind ermutigt, seine Stimme zu erheben und an Gruppenentscheidungen teilzunehmen.
- Bei uns wird die Meinung jedes Kindes gehört und respektiert, wodurch sie lernen, wie wichtig ihre Beiträge zur Gemeinschaft sind.

Beziehung – Arbeit mit Herz

Beziehung bezeichnet die Verbindung und Interaktion zwischen Menschen. Sie basiert auf Vertrauen, Respekt, Unterstützung und gegenseitigem Verständnis. Beziehung erfordert Engagement und aktive Beteiligung:

- Wir sind einfühlsam und achten die Bedürfnisse der Kinder und gehen auf sie ein.
- Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der sich die Kinder wohl fühlen und sich frei entfalten können.
- Uns ist bewusst, dass eine gute Beziehung zwischen Betreuer:innen und Kindern, es den Kindern ermöglicht, sich zu öffnen, Fragen zu stellen, Probleme anzusprechen und sich verstanden zu fühlen.
- Wir fördern den positiven Beziehungsaufbau zwischen Betreuer:innen und Kindern, aber auch im Team. Dies trägt zu einer gesunden Entwicklung der Kinder bei.

Unser Bild vom Kind



Im Hort betrachten wir jedes Kind als einzigartige und liebenswerte Persönlichkeit, die ihre eigenen Stärken besitzt. Kinder sind von Natur aus lernbegierig, deshalb begegnen wir ihnen ohne Vorurteile und mit Offenheit. Wir sehen Kinder als eigenständig denkende Individuen und sind ihnen entsprechende Vorbilder, um ihre Entwicklung zu unterstützen. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, die Kinder dazu

ermutigt, ihre Neugierde, Motivation, Empathie, Kreativität, Fröhlichkeit und Aktivität auszuleben. In unserem Hort legen wir großen Wert darauf, dass Kinder sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können, indem wir ihnen Raum für Selbstentfaltung und Selbstbestimmung geben. Gleichzeitig weisen wir auf die Bedeutung von Grenzen hin, die Kinder dabei unterstützen, sich sicher und respektvoll innerhalb der Gemeinschaft zu bewegen. Diese Grenzen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern auch der Förderung von Verantwortungsbewusstsein und einem respektvollen Umgang miteinander.

Indem wir den Kindern klare Strukturen und Regeln vermitteln, ermöglichen wir es ihnen, sich in einem geschützten Rahmen zu entfalten und ihre Potenziale voll auszuschöpfen.

Um den Kindern diesen geschützten Rahmen bieten zu können, haben wir uns intensiv mit den potenziellen Gefahren im Umgang mit den Kindern unserer Einrichtung auseinandergesetzt. Durch eine gründliche Risikoanalyse und regelmäßige Überprüfung unserer Einrichtung haben wir Regeln und Leitsätze aufgestellt, um diese Gefahren zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Dazu gehören klare Verhaltensvorschriften und die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen für mögliche Risiken.

Unsere oberste Priorität ist es, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder frei entfalten können, ohne Angst vor Schaden oder Bedrohung.

Risikofaktoren in der täglichen Arbeit

Personal als Risikofaktor für Kinder

Wir als Erwachsene und Vertrauenspersonen der Kinder tragen eine immense Verantwortung für ihren Schutz. Wir sind uns bewusst, dass wir eine der größten potenziellen Gefahrenquellen für die Kinder sein können. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir unsere Rolle als Beschützer:innen und Unterstützer:innen ernst nehmen.

Einige Risikofaktoren, die vom Personal beeinflusst werden

- **Unterbesetzung:** Ein Mangel an Personal kann dazu führen, dass die Betreuung der Kinder nicht angemessen gewährleistet ist und mögliche Gefahren übersehen werden.
- **Uneinigkeiten im Team:** Konflikte und Uneinigkeiten im Team können zu einer beeinträchtigten Zusammenarbeit führen, dies kann sich wiederum negativ auf den Schutz der Kinder auswirken.
- **Persönliche Probleme der Mitarbeiter:innen:** Wenn Mitarbeiter:innen persönliche Probleme mit zur Arbeit bringen, könnten sie abgelenkt sein und möglicherweise nicht in der Lage sein, angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.
- **Vorgeschichte mit Eltern oder Geschwisterkindern:** Vorangehende Erfahrungen oder Konflikte mit Eltern oder Geschwistern könnten die Beziehung zu einem Kind beeinflussen und möglicherweise zu einer verzerrten Wahrnehmung oder Reaktion führen.
- **Stress- und Lärmbelastung:** Ein hoher Lärmpegel oder Stress an Tagen mit vielen Kindern kann die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen und das Risiko von Unfällen oder Verletzungen erhöhen.
- **Mangelnder Informationsaustausch:** Wenn Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Zeiten arbeiten, kann dies zu einem mangelnden Informationsaustausch führen, was die Sicherheit der Kinder gefährden kann.
- **Betriebsblindheit:** Eine langjährige Tätigkeit in derselben Einrichtung kann dazu führen, dass Mitarbeiter:innen betriebsblind werden und potenzielle Risiken übersehen oder nicht angemessen darauf reagieren.

Maßnahmen und Regeln im Personalbereich

- Jede:r Mitarbeiter:in ist verpflichtet, **regelmäßige Schulungen** zu besuchen. (siehe: Neues Personal)

- Neue Mitarbeiter:innen werden durch das **Buddy System** eingearbeitet. (siehe: Personal)
- Jede:r Mitarbeiter:in ist dazu verpflichtet, aktiv an **Teamprojekten** teilzunehmen.
- Bei Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten wird eine offene und respektvolle Kommunikation gefördert, um **gemeinsame Lösungen** zu finden.
- Mitarbeiter:innen **unterstützen sich gegenseitig** bei der Bewältigung von Arbeitsaufgaben und teilen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten mit anderen.
- Alle Mitarbeiter:innen sind dafür verantwortlich, die Sicherheit und Gesundheit der Kinder zu gewährleisten, indem sie sich an die festgelegten **Sicherheitsrichtlinien und -verfahren** halten.
- **Notfallverfahren** müssen regelmäßig überprüft und geübt werden, um im Falle eines Notfalls angemessen handeln zu können. (siehe: Krisen & Notfälle)
- Alle Mitarbeiter:innen handeln stets ethisch, indem sie sich an geltende **Gesetze und Vorschriften** halten.
- Bei der **Delegation von Aufgaben** wird darauf geachtet, die individuellen Stärken und Interessen der Mitarbeiter:innen zu berücksichtigen, um eine effiziente Arbeitsverteilung zu ermöglichen.
- Das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen wird gefördert, indem **Stressbewältigungsstrategien** bereitgestellt werden.

Teamkommunikation als Risikofaktor für Kinder

Effektive Kommunikation im Team ist essenziell für den Erfolg unserer Zusammenarbeit. Es beinhaltet den regelmäßigen Austausch von Informationen, das offene Ansprechen von Problemen und das Teilen von Feedback. Die Umsetzung unseres Leitbildes ist ohne eine klare und korrekte Kommunikation nicht möglich. Daher birgt fehlende oder falsche Kommunikation einige Gefahren für unsere Einrichtung:

- Mangelhafte Kommunikation kann zu Missverständnissen führen und unsere Arbeit beeinträchtigen. Dies kann sich negativ auf das Wohlbefinden der Kinder auswirken und die Qualität unserer pädagogischen Betreuung gefährden.
- Unzureichende Kommunikation kann zu Konflikten und Spannungen im Team führen, was die Zusammenarbeit erschwert und das Arbeitsklima belastet. Dies kann wiederum zu einer Abnahme der Zufriedenheit der Mitarbeitenden führen.

Maßnahmen und Regeln in der Teamkommunikation

- Nach jeder Teamsitzung müssen die **Protokolle** von allen Mitarbeiter:innen unterzeichnet werden. Dies stellt sicher, dass alle über die besprochenen Themen informiert und Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind. Das Unterschreiben der Protokolle liegt in der Eigenverantwortung der Mitarbeiter:innen und muss selbständig (innerhalb einer Woche) erfolgen. Alle sind verpflichtet, sich an die dokumentierten Beschlüsse zu halten.
- Assistent:innen werden in pädagogische Aufgaben eingewiesen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen über ein umfassendes **Verständnis der pädagogischen Ziele und Methoden** des Horts verfügen und effektiv zusammenarbeiten können.
- Regelmäßige **Teambuilding-Maßnahmen** werden durchgeführt, um das Teamgefühl zu stärken, die Zusammenarbeit zu fördern und ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem sich alle Mitarbeiter:innen geschätzt und gehört fühlen.

- Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Eltern und Erziehungsberechtigte respektvoll und einfühlsam zu behandeln, indem sie offen für Kommunikation sind und deren Anliegen ernst nehmen. **Ein respektvoller Umgang** fördert eine positive Beziehung zwischen der Einrichtung und den Familien, was wiederum das Wohlbefinden der Kinder unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitern erleichtert.
- Das **Teamheft** dient als zentrale Informations- und Kommunikationsmöglichkeit innerhalb des Teams. Wichtige allgemeine Informationen, organisatorische Hinweise sowie relevante Mitteilungen werden darin festgehalten. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Einträge zu informieren und eigenverantwortlich zu lesen.
- Die **Kommunikation** über einzelne Kinder sowie die Weitergabe von Informationen zu Kindern erfolgt ausschließlich über dafür vorgesehene und datenschutzkonforme Kommunikationswege. Sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich an dafür berechtigte Personen weitergegeben werden.
- Regelmäßige **Mitarbeiter:innen-Gespräche** werden durchgeführt, um die Zusammenarbeit zu reflektieren, gegenseitiges Feedback zu ermöglichen und individuelle Anliegen, Bedürfnisse sowie Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen. Sie dienen der Förderung einer offenen Kommunikationskultur und sollen dazu beitragen, die pädagogische Arbeit sowie die Zusammenarbeit im Team kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Betreuung und Interaktion als Risikofaktor für Kinder

Da jede:r Mitarbeiter:in individuell arbeitet und seine/ihre eigenen Grenzen hat, bringt dies natürlich auch Gefahren. Unterschiedliche Ansätze und Wahrnehmungen können dazu führen, dass ein Kind in einer Situation auf unterschiedliche Weise behandelt wird, was Verwirrung und Unsicherheit beim Kind auslösen kann.

Deshalb haben wir konkrete Verhaltensregeln formuliert, wie wir mit den Kindern umgehen.

Maßnahmen und Regeln im Umgang mit Kindern

- Wir geben **jedem Kind**, unabhängig von seiner Herkunft, seinen Begabungen und Interessen, **einen Platz**, an dem es sich individuell entfalten kann. Wir glauben daran, dass jedes Kind einzigartig ist und seine eigene Geschichte, Talente und Bedürfnisse mitbringt.
- Durch unser **offenes Konzept** bieten wir den Kindern die Möglichkeit, ihren Hortalltag frei mitzugestalten. Wir ermutigen die Kinder, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und **aktiv** an der Planung und Gestaltung ihres Tagesablaufs **mitzuwirken**.
- Wir gehen auf die **Interessen der Kinder** ein und berücksichtigen diese bei der Gestaltung des Tagesablaufs und der Planung der Bildungsangebote.
- Wir helfen den Kindern durch **vielfältige Bildungsangebote und Impulse**, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten frei zu entfalten und zu fördern.
- Wir verurteilen niemanden. Wir schaffen eine **wertfreie Umgebung**, in der die Kinder Neues erproben und erlernen können. Jeder hat das Recht, Fehler zu machen und daraus zu lernen, ohne Angst vor Kritik oder Ablehnung.
- **Wir schließen niemanden aus.** Unabhängig von den individuellen Unterschieden der Kinder, sei es aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Fähigkeiten oder Interessen, sind alle bei uns willkommen.
- Wir stärken den Gemeinschaftssinn der Kinder. Durch regelmäßige Gruppenaktivitäten und Gemeinschaftskreise vermitteln wir den Kindern ein **Gefühl für Gemeinschaft**.

- Wir legen großen Wert darauf, zu jedem Kind **eine Beziehung aufzubauen**, die auf Vertrauen und Respekt basiert. Eine vertrauensvolle Beziehung ist die Grundlage für effektives Lernen und persönliche Entwicklung.
- Wir sprechen auf **Augenhöhe** mit allen Kindern. Kommunikation ist der Schlüssel zu gegenseitigem **Verständnis und Respekt**.
- Jedes Kind wird mit seinem **kulturellen Hintergrund wertgeschätzt** und in seiner Identität anerkannt.
- Wir nehmen uns Zeit für die Anliegen und **Probleme der Kinder**. Jedes Kind soll wissen, dass seine Sorgen und Fragen ernst genommen werden. Wir bieten **Unterstützung** und Lösungen an und helfen den Kindern, ihre Herausforderungen zu bewältigen
- Wir begrüßen und verabschieden uns voneinander. **Rituale** des Begrüßens und Verabschiedens sind für uns wichtig, um einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander zu fördern.
- Wir fördern die **Selbstständigkeit** der Kinder. Indem wir den Kindern Aufgaben und Verantwortung übertragen, ermutigen wir sie, selbstständig zu handeln und ihre Entscheidungen bewusst zu treffen. Dies bereitet sie auf zukünftige Herausforderungen vor und stärkt ihr Selbstvertrauen.
- Ob in der Planung ihrer Aktivitäten, der Übernahme kleiner Aufgaben oder der Lösung von Konflikten – wir unterstützen die Kinder dabei, ihre **Selbstverantwortung** zu entwickeln und zu festigen.
- Wir geben den Kindern **Zeit**, ihre Probleme selbst zu klären. Es ist wichtig, dass Kinder lernen, Konflikte und Probleme eigenständig zu lösen.
- Kinder werden darin unterstützt, eine **sinnvolle Freizeitgestaltung** zu finden. Wir helfen den Kindern, ihre Freizeit sinnvoll und erfüllend zu gestalten, indem wir ihnen eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten anbieten, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Persönliche Grenzen als Risikofaktor für Kinder

Die Missachtung der persönlichen Grenzen in der Kindheit kann langfristige Auswirkungen auf das Erwachsenenleben haben. Erwachsene, die als Kinder ihre Grenzen nicht wahren durften, können Schwierigkeiten haben, gesunde Beziehungen zu führen und für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen. Es ist daher entscheidend, dass die persönlichen Grenzen von Kindern respektiert und gewahrt werden, um ihre gesunde Entwicklung und ihr Wohlbefinden zu fördern.

Maßnahmen und Regeln um die persönlichen Grenzen der Kinder zu wahren

- Das Hortpersonal darf **keine persönlichen Geschenke** an Kinder verteilen, um sicherzustellen, dass kein Kind bevorzugt wird und alle Kinder gleichbehandelt werden.
- Wir achten darauf, die Privatsphäre der Kinder zu respektieren und zwingen keinem Kind körperliche Nähe auf. Jedes Kind hat das **Recht auf persönlichen Raum** und darf selbst entscheiden, in welchem Maße es Nähe zulassen möchte.
- In unserer Einrichtung ermutigen wir jedes Kind seine **Meinung zu äußern**, solange dies auf respektvolle und konstruktive Weise geschieht. Wir schaffen einen sicheren Raum, in dem Kinder ihre Gedanken und Gefühle frei äußern können und nehmen ihre Meinungen ernst. Unser Kinderparlament dient hier als partizipativer Raum für die Mitbestimmung der Kinder.

- Wir respektieren die Privatsphäre der Familien und behandeln **vertrauliche Informationen** diskret. Es ist uns wichtig, dass Erziehungsberechtigte darauf vertrauen können, dass ihre persönlichen Angelegenheiten respektiert und geschützt werden. Unser Ziel ist es ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen der Einrichtung und den Familien zu erhalten.
- Wir respektieren die **persönlichen Grenzen** der Kinder. Dies bedeutet, dass wir ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche ernst nehmen, emotionale Freiräume achten und ihnen ermöglichen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, wann immer es möglich ist.

Interaktion der Kinder untereinander als Risikofaktor

Im Alltag mit einer Vielzahl von Kindern sind auch zahlreiche potenzielle Gefahrenquellen vorhanden.

- In Situationen, in denen ältere Kinder ihre Kraft nicht richtig einschätzen und jüngere Kinder verletzen könnten, ist eine angemessene Beaufsichtigung erforderlich.
- Kinder aus verschiedenen kulturellen Hintergründen können unterschiedliche soziale Normen und Verhaltensweisen haben, die zu Missverständnissen oder Konflikten führen können. Es ist wichtig, eine Umgebung zu schaffen, die Vielfalt und gegenseitigen Respekt fördert.
- Wenn bestimmte Bereiche nicht kontinuierlich beobachtet werden können, besteht die Möglichkeit, dass dort Konflikte entstehen oder sich Verhaltensweisen entwickeln, die nicht gut für die Kinder sind.
- In Gruppen können Kinder dazu neigen, sich gegenseitig zu riskantem Verhalten zu ermutigen, sei es durch Mutproben, gefährliche Spiele oder das Nachahmen von Verhaltensweisen älterer Kinder.
- Kinder können andere ausschließen, was zu Gefühlen der Einsamkeit, des Selbstzweifels und der sozialen Ablehnung bei dem betroffenen Kind führen kann.

Maßnahmen und Regeln zum sicheren Umgang der Kinder untereinander

- **Konsequente Anwendung der Gemeinschaftsregeln:** Wir achten darauf, dass die festgelegten Gemeinschaftsregeln konsequent eingehalten werden. Dazu gehört auch eine klare Kommunikation der Regeln an die Kinder sowie angemessene Konsequenzen im Falle von Regelverstößen. (Siehe Anhang: Gemeinschaftsregeln)
- **Selbstbewusstsein stärken:** Durch gezielte Aktivitäten und Gespräche stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder und ermutigen sie, für sich selbst einzustehen und "Stopp" zu sagen, wenn ihnen eine Situation unangenehm ist.
- **Fördern von Empathie und Respekt:** Wir fordern von den Kindern ein, die Grenzen und Bedürfnisse ihrer Mitmenschen wahrzunehmen und zu respektieren. Dies kann durch gemeinsame Gespräche, Spiele oder Übungen zur Empathie-Entwicklung und Konfliktlösung erreicht werden.
- **Vorbildfunktion der Betreuer:innen:** Wir sind positive Vorbilder der Kinder und leben Werte und Verhaltensweisen vor, die wir uns auch von den Kindern wünschen.
- **Förderung von interkulturellem Verständnis und Zusammenarbeit:** Neben dem Anleiten von Aktivitäten zur Förderung von interkulturellem Verständnis achten wir darauf, dass keine Kinder ausgeschlossen werden und alle Kinder die Möglichkeit haben, sich in der Gruppe wohlfühlen und akzeptiert zu werden.
- **Teilung des Horts in zwei Bereiche:** Um eine altersgerechte Betreuung gewährleisten zu können, haben wir im Schuljahr 2025/26 die Teilung des Horts in einen Bereich der 6 bis 9-

Jährigen und 10+ Kindern eingeführt. Kinder zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr werden in neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss betreut. Dies soll eine interessenorientierte und altersgemäße Betreuung in gesichertem Umfeld ermöglichen.

Indem diese Verhaltensregeln konsequent angewendet werden und durch kontinuierliche Kommunikation und Schulungen unterstützt werden, können Betreuer:innen eine positive und unterstützende Umgebung für die Kinder schaffen, in der sie sich sicher, respektiert und wohlfühlen können.

Sprachen als Risikofaktor für Kinder

Die Beaufsichtigung von Kindern mit einer großen Altersspanne und vielen verschiedenen Muttersprachen birgt verschiedene Herausforderungen und Risiken.

- **Große Altersspanne:** Die große Altersspanne im Hort kann zu sprachlichen Herausforderungen führen, da ältere Kinder oft einen sprachlichen Umgang haben, der nicht für jüngere Kinder geeignet ist. Jüngere Kinder können unangemessene Ausdrücke oder Themen von älteren Kindern nachahmen, ohne den Kontext oder die Bedeutung vollständig zu verstehen. Folge dessen können unangemessene Sprache oder Verhaltensweisen sein, die für die jüngeren Kinder nicht geeignet sind.
- **Sprachliche Barrieren:** Die Vielfalt der Muttersprachen der Kinder kann zu sprachlichen Barrieren führen, die es für Kinder erschweren, sich miteinander zu verständigen und soziale Verbindungen aufzubauen. Dies kann zu Gefühlen der Ausgrenzung oder des Ausschlusses führen, insbesondere wenn einige Kinder sich aufgrund von Sprachbarrieren isoliert fühlen.
- **Mangelnde Überblick über die Kommunikation:** Da Kinder mit verschiedenen Muttersprachen miteinander sprechen und das Betreuungspersonal nicht immer wahrnimmt, was und wie die Kinder miteinander sprechen, können unangemessene oder problematische Inhalte in den Gesprächen auftreten, ohne dass Betreuer:innen eingreifen können.

Maßnahmen und Regeln zur Sprache

Um diese Gefahrenquellen zu minimieren, haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Regelmäßige Beobachtung:** Das Betreuungspersonal ist verpflichtet Kinder in ihrem Handeln und in ihrer Kommunikation zu beobachten um unangemessene Sprache oder Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen.
- **10+ Bereich für altersgerechte Kommunikation:** Die Grenze dient dazu sicherzustellen, dass Themen, die für ältere Kinder angemessen sind, diskutiert werden können in einem Rahmen, der alle beteiligten schützt. Dies fördert nicht nur die individuelle Entfaltung der älteren Kinder, sondern schützt auch die jüngeren Kinder vor Inhalten, die für sie nicht geeignet sind.
- **Verwendung der Hortsprache:** Die Festlegung einer Hortsprache die für alle Kinder verständlich ist, fördert die gegenseitige Verständigung und minimiert Missverständnisse aufgrund sprachlicher Barrieren. Deutsch als Hortsprache zu verwenden, bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich auf eine gemeinsame Sprache zu einigen, unabhängig von ihrer Muttersprache. Außerdem ist unsere Hortsprache gewaltfrei und geprägt von Respekt und Höflichkeit. Wir ermutigen alle, einander zuzuhören, sich gegenseitig ausreden zu lassen und höfliche Ausdrücke wie "bitte" und "danke" zu verwenden.

ein, dass die Kinder nicht nur physisch im Auge behalten werden, sondern auch emotional unterstützt werden und bei Bedarf interveniert wird.

Das offene Konzept bietet viele Vorteile für die Entwicklung der Kinder, indem es ihre Selbständigkeit und Selbstverantwortung fördert. Allerdings gibt es auch potenzielle Gefahrenquellen, die bei der Umsetzung dieses Konzepts berücksichtigt werden müssen.

- **Keine Höchstkinderanzahl in den Themenräumen:** Eine hohe Anzahl von Kindern in einem Raum kann zu Überfüllung und unübersichtlichen Situationen führen, was das Risiko von Unfällen oder Konflikten erhöht. Es besteht auch die Gefahr, dass einzelne Kinder übersehen werden oder sich verloren fühlen.
- **Einzelbetreuung von Kindern:** Die Einzelbetreuung von Kindern birgt bestimmte Risiken, da das Hortpersonal möglicherweise nicht in der Lage ist, alle Kinder gleichzeitig zu beaufsichtigen und zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass sich ein Kind in einer Einzelbetreuung vernachlässigt oder unangemessen behandelt fühlt, insbesondere wenn das Personal nicht richtig geschult ist oder nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um angemessen auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen.

Einzelne spezifischen Räumlichkeiten, wie dem Lernraum im 1. Stock, dem Turnsaal oder auch unserem Garten, bergen zusätzliche Gefahren, die im Abschnitt „Räumlichkeiten“ noch genauer ausgeführt werden.

Maßnahmen und Regeln um die Aufsichtspflicht zu gewähren

- **Klare Kommunikation der Gemeinschaftsregeln:** Durch die klare Kommunikation der Regeln und Richtlinien können die Kinder verstehen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich sicher verhalten können.
- **Bereitstellung von Aufsichtspersonal:** Durch die Bereitstellung von ausreichendem Aufsichtspersonal in den verschiedenen Bereichen des Horts kann die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden. Das Personal sollte darauf vorbereitet sein, bei Bedarf schnell und angemessen zu intervenieren.
- **Schulung des Personals in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen:** Durch die Schulung des Personals in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen können sie im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung schnell und effektiv reagieren und den Kindern die notwendige Unterstützung bieten. (Siehe: Krisen & Notfälle)
- **Regelmäßige Überprüfung und Wartung der Einrichtung:** Die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Einrichtung ist entscheidend, um potenzielle Gefahrenquellen frühzeitig zu identifizieren und zu beseitigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Einrichtung sicher und kindgerecht ist. (Siehe: Räumlichkeiten)
- **Unterstützung:** Jeden Tag gibt es zwei Betreuungspersonen, die freigehalten werden, um in überfüllten Räumen oder schwierigen Situationen auszuhelfen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Aufsichtspflicht nicht bedeutet, dass die Kinder auf Schritt und Tritt überwacht werden müssen. Stattdessen sollte ein angemessenes Maß an Aufsicht gewährleistet sein, dass den individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsstufen der Kinder entsprechen.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass alle Mitarbeiter:innen verpflichtet sind, sich mit unserem Leitbild vertraut zu machen und täglich danach zu arbeiten.

Personal

Kommt neues Personal in das Team, müssen zuerst einige Maßnahmen getroffen werden. Diese Maßnahmen obliegen der Leitung in Absprache mit der Gemeinde. Bei neuem Personal wird der Fokus auf vier große Bereiche gelegt:

- Ausbildung, bzw. Motivation zur Weiterbildung
- Sozialkompetenz
- unser Bild vom Kind als einzigartiges Individuum
- hinter dem Konzept des Leitbildes stehen und sich selbst damit identifizieren können

Unter Motivation zur Ausbildung, sowieso zur Weiterbildung wird verstanden, dass neues Personal eine fachliche Ausbildung für den Beruf mitbringt (Pädagogen:innenausbildung, Assistenz Ausbildung, Sprachausbildung, etc.) und/oder sich in diesem Bereich ständig weiterbildet sowie nicht vorhandene Ausbildungen selbstständig nachholt. Zur Sozialkompetenz zählt Einfühlungsvermögen, Umgang mit einer positiven Konfliktkultur, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, sowie ein positiver Umgang mit Kindern. Für jede:n Mitarbeiter:in gilt, dass alle Kinder als einzigartige, individuelle, selbstständige Personen gesehen werden. Es gilt das Potential der Kinder zu erkennen, sowie deren Fähigkeiten und Fertigkeiten wahrzunehmen und aufzubauen.

Vorsicht: Neue Mitarbeiter

Wenn das Personal im Hort nicht ausreichend über ihre Pflichten und Aufgaben informiert wird oder wenn diese Person nicht die entsprechenden Verhaltensweisen mitbringt, können verschiedene Gefahrenquellen entstehen:

Beaufsichtigung: Uninformiertes oder unerfahrenes Personal kann die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und -Maßnahmen nicht angemessen umsetzen, was zu Unfällen oder Verletzungen bei den betreuten Kindern führen kann. Wenn das Personal nicht über seine Pflichten und Verantwortlichkeiten aufgeklärt ist, kann dies bedeuten, dass die Kinder nicht angemessen beaufsichtigt werden und die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder gefährdet sind.

Fehlende pädagogische Betreuung: Wenn es an ausgebildetem pädagogischem Personal mangelt, können Fehler und Regelverstöße auftreten. Dadurch werden die pädagogischen Anforderungen des Hortes nicht erfüllt, was die Entwicklung und das Lernen der Kinder beeinträchtigen.

Nichtbeachtung von Regeln und Vorschriften: Wenn das Personal nicht über seine Pflichten informiert ist, kann es zu einem Mangel an Einhaltung von Regeln und Vorschriften kommen, was rechtliche oder behördliche Probleme nach sich ziehen kann.

Mangelnde Kommunikation und Zusammenarbeit: Unzureichend informiertes Personal hat Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiter:innen oder Erziehungsberechtigten, was zu ineffizientem Arbeitsablauf und Missverständnissen führt.

Vertrauensverlust der Erziehungsberechtigten: Wenn Erziehungsberechtigte das Gefühl haben, dass das Personal im Hort nicht angemessen ausgebildet oder informiert ist, geht das Vertrauen in die Einrichtung verloren.

Imageverlust für die Einrichtung: Wenn es zu Zwischenfällen oder Problemen kommt, die auf unzureichend informiertes Personal zurückzuführen sind, kann dies das Ansehen und den Ruf der Einrichtung beeinträchtigen.

Um solche Gefahrenquellen zu minimieren, ist es entscheidend, dass das Personal im Hort angemessen ausgebildet, informiert und unterstützt wird. Daher haben wir folgende konkrete Verhaltensregeln in unserem Hort formuliert, die bei der Aufnahme, als auch während der Probezeit von der Leitung, dem Hort-Team, sowie auch der neu aufgenommenen Person einzuhalten sind.

Aufnahme von neuen Mitarbeitern

Der erste positive Eindruck ist uns in unserem Beruf sehr wichtig. In der Bewerbungsmappe sollen folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Eventuelle beiliegende Zeugnisse (von der Ausbildung)
- Dienstzeugnisse von vorherigem:n Arbeitgeber:in
- Eventuelle Schulungsbestätigungen die bereits absolviert worden sind (Erste-Hilfe-Kurs etc.)
- Leumundszeugnis

Die Amtsleitung hat die Aufgabe diese Unterlagen der Bewerbung zu überprüfen und zu entscheiden, ob diese auch den Anforderungen und Vorstellungen für unseren Hort entsprechen. Die Gemeinde hat die Verantwortung dafür zu tragen, dass ein Strafregisterauszug von der/dem Antragsstellenden:em beigelegt und angeschaut wird. Stimmen die Eindrücke der Leitung mit der der Gemeinde überein, wird der/die Interessent:in zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Bewerbungsgespräch

Beim Bewerbungsgespräch werden zuerst grundsätzliche Vorstellungen des Trägers sowie der bewerbenden Person besprochen. Anschließend wird geklärt, für welche Aufgaben er/sie sich beworben hat und es folgt eine genaue Erläuterung der Leitung wie diese Aufgaben in unserem Hort aussehen. (Eine genaue Erklärung zur Pädagogen:innenrolle sowie zur Assistenzkraftrolle /Stützkraftrolle sind im Anhang beigelegt).

Weitere Punkte im Bewerbungsgespräch sind Stärken und Schwächen, Einstellungen, welche Fähigkeiten bringt er/sie mit, sowie auch warum er/sie denkt der/die richtige für diese Stelle zu sein. Die Leitung erklärt ihr/ihm nach welchem pädagogischen Konzept wir arbeiten, wie unser Leitbild aussieht und vergewissert sich auch, ob sich der/die Bewerber:in damit identifizieren kann. Nach dem gemeinsamen Gespräch wird üblicherweise eine kleine Führung mit Erklärung durch den Hort gemacht.

Wenn im Bewerbungsgespräch beide Seiten einen positiven Eindruck voneinander haben, wird im Anschluss eine Probewoche oder ein Probetag mit der Leitung vereinbart.

Probewoche/Probetag

Das Ziel der Probewoche oder des Probetages ist es einerseits, den Bewerber besser kennenzulernen und Eindrücke von seiner Arbeitsweise und Haltung zu gewinnen. Andererseits soll der/die Bewerber:in möglichst viele Einblicke in unseren Tagesablauf, Routinen, Rituale, Regeln und unsere Arbeitsweise bekommen.

Nach der Probewoche oder dem Probetag wird eine Einschätzung von der Leitung, an die Gemeinde weitergeleitet und gemeinsam wird entschieden, ob die/der Bewerber:in für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist.



Probezeit

Wenn der/die Bewerber:in nun eine Zusage erhält, durchläuft er/sie zuerst eine sechsmonatige Probezeit. In dieser Zeit wird besonders darauf geachtet, ob gemeinsame Haltungen und Arbeitsweisen geteilt werden. Es ist Aufgabe des/der neuen Mitarbeiter:in, sich mit unserem Leitbild vertraut zu machen.

Nach etwa einem Monat wird ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung vereinbart. Dies dient dem Austausch über die gegenseitige Zufriedenheit, sowie zur Formulierung gemeinsamer Ziele und Pläne für die Zukunft.

Einarbeitung

Am ersten Arbeitstag werden grundlegende Fragen geklärt. Der/die neue Mitarbeiter:in hat vorab eine Willkommensmappe erhalten, die alle wichtigen Informationen für einen gut informierten Start beinhalten. Unsere Dienstzeiten, allgemeine Regeln am Arbeitsplatz und unsere pädagogische Planung finden sich in dieser Mappe wieder und sollen dem neuen Teammitglied den Einstieg erleichtern.

Zusätzlich haben wir in unserem Hort ein Buddy-System. Jedem/Jeder neuen Mitarbeiter:in wird ein erfahrene/r Mitarbeiter:in zugeteilt, um sicherzustellen, dass neue Mitarbeiter:innen schnell integriert werden und bei Fragen oder Problemen einen Ansprechpartner haben. Auch die Willkommensmappe wird mit dem Buddy durchbesprochen, sollten Fragen entstanden sein.

Bevor die Kinder eintreffen, setzen sich der Buddy und der neue Angestellte kurz zusammen, um offene Fragen zu klären und Hilfestellung zu geben. Der Buddy erklärt Regeln, Abläufe und Räumlichkeiten. Zur Unterstützung gibt es eine Checkliste, die beide gemeinsam abarbeiten und am Ende unterschreiben (siehe Anhang).

Entwicklung und Schulung

In Österreich werden immer häufiger verschiedene Schulungs- und Seminarangebote für Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte von unterschiedlichen Anbietern bereitgestellt.

Für uns als Mitarbeiter:innen ist es wichtig, auf verschiedenste Eventualitäten vorbereitet zu sein. Es ist nicht nur wichtig zu wissen was Gewalt bedeutet, sondern auch welche Formen Gewalt einnehmen kann und wie man darauf richtig reagiert. Kinderschutz bezieht sich jedoch nicht nur auf körperliche Gewalt, es beinhaltet verschiedene Bereiche wie Schutz vor Missbrauch, psychischer/physischer Belästigung, Vernachlässigungen, sowie auch Ausbeutung. Es ist unsere Aufgabe, bei Auffälligkeiten richtig, konsequent sowie schnell zu handeln, damit wir nicht selbst zu Mittätern werden! **Denn ein Auge zudrücken darf es beim Kinderschutz nicht geben.**

Das Fehlen einer Schulung zum Thema Kinderschutz im Hort-Team kann verschiedene Gefahren mit sich bringen:

Ohne angemessene Schulung sind Mitarbeiter:innen möglicherweise nicht sensibilisiert für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wie Vernachlässigung oder Missbrauch. Dadurch werden Risiken für Kinder falsch eingeschätzt oder es wird nicht angemessen darauf reagiert. Zudem fehlt ihnen möglicherweise das Wissen über rechtliche Verpflichtungen im Umgang mit Kinderschutzfällen, was zu rechtlichen Risiken für die Einrichtung führen kann.

Darüber hinaus kann das Fehlen einer Schulung das Vertrauen der Erziehungsberechtigten und der Gemeinschaft in die Einrichtung mindern, da sie sich Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder machen. Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz sind daher unerlässlich, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der betreuten Kinder zu gewährleisten und das Ansehen der Einrichtung zu schützen. Weiteres ist fortlaufende Weiterbildung für uns sowie dem ganzen Hort wichtig.

Damit schnelles, richtiges und konsequentes Handeln passieren kann, haben wir uns einige Maßnahmen überlegt. Für die kommenden Jahre ist es vorgesehen, dass wir uns aktiv an Seminare/Supervisionen zum Thema Kinderschutz beteiligen. Wir setzen es uns zum Ziel, uns gemeinsam weiterzubilden und einen gemeinsamen Weg zu finden, unser Leitbild bestmöglich umzusetzen. Um all diese Bereiche verlässlich abdecken zu können, wird mindestens zweimal jährlich (unter Voraussetzung, dass kein großer Personalwechsel stattfindet) eine Supervision angesetzt, die Inhalte wie das Helfersystem, die Umsetzung von Kinderschutz im Alltag sowie auch Pflichten vom pädagogischen Personal, miteinbeziehen. Es herrscht für alle Mitarbeiter:innen eine Anwesenheitspflicht. Bei Abwesenheit muss eine entsprechend gleichwertige Schulung nachgeholt werden. Platz für Diskussionen und Austausch werden in den monatlichen Themasitzungen gegeben. Über das Jahr hinweg sammelt das Team gemeinsam Fragen und Situationen, die bei der folgenden Supervision gemeinsam erarbeitet werden.

Schulungen in unserem Hort

In unserem Hort legen wir großen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und persönliche Entwicklung. Neben den obligatorischen Schulungen wie Supervisionen, die dazu dienen, unsere Arbeit zu reflektieren und unsere pädagogische Arbeit zu verbessern, ist es uns möglich, dass wir auch freiwillige Schulungen wie die BVAEB-Schulung besuchen. Diese optionalen Schulungen sind nicht nur für das individuelle Wachstum jeder/s Mitarbeiter:in, sondern auch für das Team als Ganzes von Bedeutung. Wir ermutigen unsere Teammitglieder, sich Schulungsangebote auszusuchen, die Körper, Geist und Seele ansprechen, sei es durch Fitnesskurse, Mentoringprogramme oder Workshops zur Stressbewältigung. Diese Art der Schulung und Weiterbildung wird nicht als Arbeitszeit angerechnet, dennoch verstehen wir sie als unterstützendes Instrument, um das Wohlbefinden und die Effektivität jedes:r Einzelnen zu fördern.

Gemeinsamer Austausch und Reflexion

Neben den angesetzten Schulungen zum Thema Kinderschutz ist es wichtig, dass das Personal nach einem gemeinsamen pädagogischen Konzept arbeitet, gemeinsamen Austausch pflegt sowie Zeit für Reflexion einplant. Für den gemeinsamen Austausch und der Reflexion sind vier Werte beschrieben, denen wir als Team nachgehen wollen.

- Gegenseitiges Vertrauen
- Gemeinsame Konfliktkultur
- Verbindlichkeit
- Verantwortung

Beim Punkt „gegenseitiges Vertrauen“ achten wir darauf, dass Informationen über Beobachtungen nicht weitergegeben werden und auf keinen Fall in die Öffentlichkeit getragen werden. Unsere „gemeinsame Konfliktkultur“ beschreibt, dass wir uns an die gemeinsam vereinbarten Regeln im Hort halten (Tagesablauf, Rollenverteilung, Umgang mit Kindern, Leitbild, ...). Der Wert der „Verbindlichkeit“ beschreibt, dass jede:r Einzelne:r einen Beitrag zum Teamgeschehen leistet und stetiges Interesse an Veränderungen oder Entwicklungen zeigt. Jede arbeitende Person in unserem Hort hat eine pädagogische Ausbildung, die es gilt zu nutzen. Jeder einzelne trägt in seinem Tun „Verantwortung“ und übernimmt auch die Verantwortung bei Beobachtungen.

Für uns ist es von großer Bedeutung, dass ein ständiger und konsequenter Austausch zur Routine wird. In einer pädagogischen Einrichtung muss der Kinderschutz stets gewährleistet sein. Ist dies nicht der Fall, kann es zu Situationen kommen, in denen falsche Verhaltensweisen gegenüber einem Kind, das Schutz benötigt, auftreten.



Die Reflexion ist wichtig, damit verschiedene Meinungen Gehör finden, objektives Handeln ermöglicht wird und Betriebsblindheit vermieden wird. Nur so kann man sich auf eine einheitliche Handlungsweise einigen. Das Team muss als Einheit an einem Strang ziehen.

Eine Voraussetzung dafür, dass ein gemeinsamer Austausch gegeben ist, ist, dass die Gruppenmitglieder über ihre Kinder Bescheid wissen. Das pädagogische Fachpersonal hat es als Aufgabe seine/ihre Assistenten:innen über familiäre/private Hintergründe der Kinder zu informieren. Hierbei gilt für alle die Schweigepflicht!

Beobachtung

Wir beobachten jede Woche unterschiedliche Kinder. Dabei achten wir darauf, immer objektiv zu sein. Diese Beobachtungen werden in einem Gruppengespräch gemeinsam diskutiert und analysiert. Bei größeren Auffälligkeiten (Gewalt, Einschränkungen, Mobbing etc.) ist der/die gruppenführende Pädagoge:in dazu angehalten sich mit dem Team auszutauschen. Das bedeutet, die Gruppe vereinbart mit der Leitung ein Gespräch, in dem diese Beobachtung erläutert wird und/oder es wird in der Teamsitzung mit allen gemeinsam besprochen. Bei akuten Situationen wird die Lage immer gleich mit der Leitung besprochen, damit ein schnelles und sicheres Handeln möglich ist.

Gibt es Situationen bei einem Kind, bei dem wir als Team überfordert sind (psychisch oder physisch), ist es wichtig sich professionelle Hilfe zu holen. Diese Präventionsmaßnahme wird im nächsten Abschnitt genauer erklärt.

Prävention von Gewalt

Um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, ist es entscheidend, nicht wegzuschauen, sondern zu handeln, wenn man Gewalt beobachtet. Prävention beginnt mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte und die Förderung ihres Selbstbewusstseins. Als pädagogisches Fachpersonal spielen wir dabei eine wichtige Rolle. Maßnahmen wie altersgerechte Sexualerziehung, Vermittlung von Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das Ernstnehmen von Kinderaussagen sind essenziell. Kinder sollten lernen, sich gegenüber Menschen, die sie psychisch und physisch belästigen, schützen zu wissen und sich in Gefahrensituationen Hilfe zu suchen. Eine offene Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie die Sensibilisierung der Gemeinschaft für Anzeichen von Missbrauch sind weitere Schlüsselaspekte im Schutz vor Gewalt gegen Kinder. (vgl. Bundeskanzleramt, 2023)

Als pädagogisches Fachpersonal müssen wir reflektieren und handeln, um die volle Verantwortung für das Kind zu gewährleisten und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Wenn Gewalt oder andere Gefahren für Kinder in einer pädagogischen Einrichtung herrschen, ist es entscheidend, dass wir schnell und angemessen reagieren, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten. Genaue Handlungsweisen sind im Absatz für Notfall und Krisenpläne.

Insgesamt ist es wichtig, dass wir eine klare **Nulltoleranzpolitik gegenüber jeglicher Form von Gewalt** oder anderen Gefahren pflegen und uns aktiv für ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder einsetzen.

Kommunikation

Richtlinien wie Kinder intern und extern dargestellt werden

Die Darstellung von Kindern im Hort, sowohl intern als auch extern, erfolgt stets respektvoll, einfühlsam und den Wünschen der Erziehungsberechtigten entsprechend.

KOMMUNIKATION IST BEI EINEM KINDERSCHUTZKONZEPT AUS MEHREREN GRÜNDEN VON ZENTRALER BEDEUTUNG, DESHALB LEGEN WIR IM HORT GROßEN WERT AUF OFFENE KLAARE KOMMUNIKATION, DA DIESE ART DER VERSTÄNDIGUNG SICHERHEIT GIBT UND DABEI HILFT, KINDERN, ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND BETREUER: INNEN ÜBER POTENZIELLE GEFAHREN UND SCHUTZMAßNAHMEN ZU INFORMIEREN.

Interne Darstellung

Vertraulichkeit und Privatsphäre

Intern gehen wir vertraulich mit Informationen über Kinder um. Gespräche über persönliche Angelegenheiten der Kinder finden nur in angemessener, geschützter Umgebung statt. Dies ist im Büro oder bei der Teamsitzung. Nicht im Beisein von Kindern. Es ist zu überlegen welche Informationen wirklich notwendig sind, den Eltern oder anderer Erziehungspersonen mitzuteilen, um das Kind zu schützen.

Schweigepflicht: Alle Mitarbeiter:innen sind über die uns anvertrauten Tatsachen und Informationen zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Es werden anvertraute Tatsachen nur mit den Eltern geteilt, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen oder zur Klärung einer Situation. Vertrauliche Informationen müssen geteilt werden, wenn dadurch eine gefährliche Situation abgewendet werden kann.

Grenzen (körperlich und psychisch)

Es ist wichtig, die Privatsphäre der Kinder zu respektieren und ihre persönlichen, körperlichen und psychischen Grenzen zu akzeptieren. Diese kommunizieren wir in aller Klarheit, auch gegenüber Erwachsenen.

Die Mitarbeiter:innen schützen persönliche Informationen, Gedanken, Gefühle und Aktivitäten der Kinder vor unbefugter Einmischung oder Offenlegung, außer wenn das Kind in einer Gefahrensituation ist.

Positive Verstärkung

Kinder werden intern positiv und respektvoll behandelt. Lob und Anerkennung wird öffentlich ausgesprochen.

- Wertschätzend und auf Augenhöhe
- Positiv wahrnehmen, Talente, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gefühle oder Situationen
- Verhalten positiv bestätigen

Während Kritik oder Disziplinarmaßnahmen privat und einfühlsam erfolgen.

Dafür steht entweder das Büro oder nach 14:00 Uhr die Küche zur Verfügung.

Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten ist offen und transparent, wobei Informationen über das Verhalten oder den Fortschritt der Kinder angemessen mitgeteilt werden.

- Realistische Darstellung
- Wertschätzend und einfühlsam
- Auf Augenhöhe

Kommunikation und Feedback von Seiten der Eltern

Wenn von Seiten der Eltern ein Gespräch gewünscht wird, führt dieses die jeweilige gruppenführende/r Pädagog:in, bei Bedarf auch mit der/die Assistent:in oder der Leitung, bei heikleren Angelegenheiten.

Es gibt auch einen Postkasten, wo Nachrichten anonym übermittelt werden können. Dieser ist für alle Kinder, Mitarbeiter:innen und Erziehungsberechtigten zugänglich. Das ist ein niederschwelliges Angebot, um Kommunikation zu fördern. Dabei bieten wir Sicherheit und Anonymität. (siehe: Qualitäts- & Beschwerdemanagement)



Kommunikation und Feedback (Mitarbeiter:innen)

Wir haben uns für eine offene Kommunikation und Feedback-Kultur innerhalb des Teams entschieden, damit wir uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam wachsen können.

Um eine offene und authentische Kommunikation zu entwickeln, brauchen wir gezielte Maßnahmen und kontinuierliche Bemühungen:

- Vorbild Funktion der Führungskräfte

Führungskräfte leben durch ihr eigenes Verhalten Offenheit und Transparenz vor, dazu gehört Offenheit für individuelle Entscheidungen und Bereitschaft deren Hintergründe zu kommunizieren.

- Regelmäßige und transparente Kommunikation

1mal wöchentlich treffen wir uns in den einzelnen Gruppen und 1mal pro Monat gibt es eine Teamsitzung mit allen Mitarbeiter:innen, in denen wichtige Infos mitgeteilt werden und Diskussionen stattfinden. Das Besprochene wird schriftlich festgehalten in Form eines Protokolls.

- Mitarbeiter:innen Beteiligung und Mitbestimmung

Mitarbeiter:innen werden in Entscheidungsprozesse einbezogen, ihre Meinung und Argumente werden gehört und wertgeschätzt.

- Diversität

Wir unterstützen gegenseitig unsere Vielfalt, indem wir verschiedene kulturelle Fest feiern.

Auch beim Essen wird darauf geachtet, dass jede:r seinen/ihren Werten entsprechend, teilnehmen kann.

- Vertrauensvolle Atmosphäre

Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre, indem wir uns in den Anderen hineinversetzen und Verständnis zeigen. Das gibt Sicherheit und fördert die Akzeptanz.

Externe Darstellung

Einholen von Einwilligungen

Bevor Kinder extern dargestellt werden, sei es in Form von Fotos, Videos oder anderweitigen Informationen, wird die Einwilligungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Ein Datenschutzformular, das von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt wird, liegt der Anmeldung bei. Dieses Formular wird von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben. Darf ein Kind nicht öffentlich dargestellt werden, gibt es eine Tabelle in der diese Kinder eingetragen sind.

Zweck der Darstellung

Externe Darstellung von Kindern wird ausschließlich für pädagogische oder informative Zwecke verwendet und niemals für kommerzielle* oder unangemessene Zwecke.

*Kommerzielle Zweck: Kinder in Werbung, Marketing oder anderen geschäftlichen Aktivitäten, um Produkte oder Dienstleistungen zu fördern und zu verkaufen.

Respekt vor dem Wohl des Kindes

Bei der Entscheidung Kinder öffentlich darzustellen, steht stets das Wohl des Kindes im Vordergrund. Wenn Erziehungsberechtigten Bedenken hinsichtlich der Darstellung ihres Kindes haben, respektieren wir diese.

Genauso fragen wir das Kind nach seinem freien Willen, dieser wird berücksichtigt und respektiert.

Es wird auch an die zukünftige Auswirkung der Darstellung gedacht.

Überprüfung und Genehmigung

Bevor wir Inhalte auf unserer Homepage veröffentlichen, werden diese von der Leitung überprüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass sie den Richtlinien, die von den Eltern festgelegt wurden, entsprechen. Andere Plattformen wie z.B. Facebook, Instagram nutzen wir im Hort nicht.

Kommunikations-Plattformen

Wir nutzen im Hort **Kids Fox** und **School Fox**, um Nachrichten mit den Erziehungsberechtigten und der Volksschule zu kommunizieren und ebenfalls **Kitatirol**, um die An- und Abwesenheit der Kinder zu dokumentieren (Informationen sind Passwort geschützt).

Wir kommunizieren in der Hort-Zeit über das Hort-Handy. Dieses und die Tablets, auf denen wir die



Plattformen nutzen, sind so verwahrt, dass sie für Kinder nicht zugänglich sind.

Qualitäts- & Beschwerdemanagement

Warum sind Qualität und Beschwerdemanagement wichtig für die Sicherheit der Kinder?

Ein effektives Qualitäts- und Beschwerdemanagement ist essenziell, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Kinder in unserem Hort zu gewährleisten. Durch kontinuierliche Qualitätskontrollen und die Möglichkeit Beschwerden zu äußern, können potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt und behoben werden. Dies trägt nicht nur zur physischen Sicherheit der Kinder bei, sondern fördert auch ihr emotionales Wohlbefinden, indem es ein Umfeld schafft, in dem sich Kinder sicher, gehört und respektiert fühlen. Ein offenes und transparentes Beschwerdemanagement signalisiert den Kindern, den Erziehungsberechtigten und dem Team, dass ihre Sorgen und Anregungen ernst genommen werden und dass der Hort stets bestrebt ist, sich zu verbessern.

Welche Möglichkeiten haben Erziehungsberechtigten oder Beteiligte (auch das Team), um sich zu beschweren?

Um sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden und Probleme zeitnah adressiert werden können, bieten wir verschiedene Wege an, über die Erziehungsberechtigten, Kinder und Mitarbeiter:innen Beschwerden äußern können:

1. Feedbackkasten:

- Ein anonymer Feedbackkasten steht im Eingangsbereich des Horts zur Verfügung. Hier können Erziehungsberechtigten, Kinder und Mitarbeiter:innen jederzeit schriftliche Anmerkungen und Beschwerden einwerfen. Dieser Kasten wird regelmäßig geleert und die Anmerkungen werden vertraulich behandelt.

2. Gesprächsoptionen mit der Leitung:

- Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen haben jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Hort-Leitung zu vereinbaren. Diese Gespräche bieten Raum für detaillierte Rückmeldungen und die gemeinsame Suche nach Lösungen.

3. Offene Ohren im Team:

- Jede/r Mitarbeiter:in des Horts steht für Kritik und Anregungen offen. Durch regelmäßige Teambesprechungen und eine Kultur des offenen Austauschs können Probleme schnell identifiziert und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

4. Regelmäßige Elternabende und Befragungen:

- Wir organisieren regelmäßig Elternabende, bei denen auch Raum für Kritik und Verbesserungsvorschläge geschaffen werden. Zusätzlich führen wir anonyme Elternbefragungen durch, um ein umfassendes Bild der Zufriedenheit und möglicher Verbesserungsbereiche zu erhalten.



Unser Angebot zur Unterstützung

Um sicherzustellen, dass Beschwerden nicht nur geäußert, sondern auch effektiv bearbeitet werden, bieten wir folgendes an:

- **Transparenter Beschwerdeprozess:**
 - Alle Beschwerden werden dokumentiert und systematisch bearbeitet. Die Beschwerdesteller:innen werden über die Fortschritte und Maßnahmen informiert, um sicherzustellen, dass sie sich ernst genommen fühlen.
- **Schulungen für das Team:**
 - Unsere Mitarbeiter:innen erhalten regelmäßige Schulungen zum Umgang mit Beschwerden und zur Verbesserung der Qualität. Dies fördert eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen der Kinder und Erziehungsberechtigten.
- **Proaktive Kommunikation:**
 - Wir informieren regelmäßig über Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und ermutigen aktiv zur Rückmeldung. Dies schafft Vertrauen und zeigt, dass wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Dienstleistungen arbeiten.

Durch ein umfassendes Qualitäts- und Beschwerdemanagementsystem stellen wir sicher, dass der Hort ein sicherer und unterstützender Ort für alle Kinder bleibt. Unsere offene Haltung gegenüber Kritik und Verbesserungsvorschlägen stärkt das Vertrauen der Erziehungsberechtigten und des Teams und trägt maßgeblich zur Sicherheit und Zufriedenheit der Kinder bei.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Horts Fulpmes sind sorgfältig gestaltet und eingerichtet um eine sichere und einladende Umgebung für unsere Kinder zu gewährleisten. Dabei steht die Sicherheit der Kinder stets im Mittelpunkt. Wir haben spezielle Maßnahmen entwickelt, um potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren und zu minimieren. Dazu gehören unter anderem kindersichere Möbel, rutschfeste Bodenbeläge und gesicherte Steckdosen. Diese Vorkehrungen tragen dazu bei, dass die Kinder unbeschwert spielen, lernen und wachsen können. Zu Beginn dieses Abschnitts haben wir uns mit den möglichen Gefahren in allen Räumen auseinandergesetzt.

Allgemeine Risiken in unseren Räumlichkeiten

1. Fenster

- *Absturzgefahr bei nicht verschlossenen Fenstern*
 - Alle Betreuer:innen sind verpflichtet, die Fenster in ihren jeweiligen Räumen geschlossen zu halten, um mögliche Abstürze zu vermeiden. Sollten Fenster zum kurzen Lüften geöffnet werden, darf das nur unter Aufsicht passieren.

2. Schränke

- *Umsturzgefahr durch nicht ordnungsgemäße Befestigung*
 - Alle Schränke sind sicher an den Wänden befestigt, um sicherzustellen, dass sie stabil stehen und keine Gefahr für die Kinder darstellen.

3. Möbel

- *Risiko durch unsachgemäße Nutzung (z.B. Stuhltreiten, Tischklettern)*

- Wir fordern die Kinder auf, die Möbel richtig zu verwenden, um Verletzungen zu vermeiden. Teppiche sind rutschfest verlegt, um Sturzunfälle zu reduzieren. In allen Räumen ist es wichtig, dass Kinder nicht auf Tischen sitzen. Tische können instabil sein oder umkippen, was zu Verletzungen führen kann. Wir achten darauf, dass alle Möbel von den Kindern richtig verwendet werden.

4. Steckdosen

- *Gefahr durch ungeschützte Steckdosen*
 - Alle Räume sind mit geeigneten Steckdosensicherungen ausgestattet, um die Kinder vor möglichen Stromschlägen oder anderen Gefahren zu schützen.

5. Eingangstür

- *Risiko durch den unverschließbaren Notausgang*
 - Die Eingangstür enthält einen unverschließbaren Notausgang, der stets beaufsichtigt wird, um sicherzustellen, dass Kinder während der Betreuungszeit nicht unbemerkt den Hort verlassen können. Unsere Betreuer:innen haben ein wachsames Auge auf den Eingangsbereich (Gangaufsicht), um dieses Risiko zu minimieren.

Privatsphäre und Sicherheit im WC-Bereich

Im WC-Bereich unseres Hortes legen wir großen Wert darauf, die Privatsphäre der Kinder zu respektieren und gleichzeitig ihre Sicherheit zu gewährleisten.

- **Ansprechen der Kinder auf der Toilette:** Kinder werden während des Toilettengangs nicht angesprochen, jedes Kind hat das Recht, in Ruhe auf die Toilette zu gehen. Im Notfall sind wir für sie da, wenn sie uns brauchen.
- **Gemeinsamer Aufenthalt im WC-Bereich:** Zur Sicherheit der Kinder befinden sich die Betreuer:innen in der Nähe des WC-Bereichs, während die Kinder ihn nutzen. Dies ermöglicht es, im Notfall schnell eingreifen zu können. Die Gangaufsicht übernimmt diese Aufgabe, um sicherzustellen, dass jederzeit eine Aufsichtsperson in der Nähe ist, wenn mehrere Kinder gleichzeitig die Toiletten benutzen.
- **Kinder, die unter Wänden durchschauen:** Mit den Kindern werden immer wieder klar die Regeln für den Toilettenbereich besprochen. Das durchschauen unter den Wänden oder das Öffnen von Türen, während andere Kinder am Klo sind, ist nicht erlaubt.
- **Einschlussgefahr:** Die Toiletten sind kindersicher gestaltet. Die Türen können von außen geöffnet werden, um Kindern im Notfall helfen zu können.
- **Erreichbarkeit der Erwachsenen-Toilette durch die Kinder:** Der Zugang zur Erwachsenen-Toilette ist für die Kinder nicht gestattet. Putzmittel werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt, um versehentliche Exposition oder Einnahme zu verhindern.

Raumspezifische Gefahren

Da durch unser offenes Konzept alle Räume für alle Kinder jederzeit zugänglich sind, haben wir uns im Sinne des KSK auch spezifische Gefahren in den individuellen Themenräumen angeschaut.

Kreativraum

- *Nähmaschine*
 - Die Nutzung der Nähmaschine ist nur in Anwesenheit einer Betreuungsperson gestattet, um potenzielle Verletzungsrisiken zu minimieren.
- *Heißklebepistole*
 - Größere Kinder dürfen die Heißklebepistole nutzen. Bei jüngeren Kindern wird sie nur unter direkter Aufsicht einer Betreuungsperson verwendet. Beim Verwenden der Heißklebepistole werden immer Handschuhe getragen.
- *Schneidemaschine*
 - Die Schneidemaschine befindet sich immer am Schrank außerhalb der Reichweite von Kindern und wird ausschließlich von Betreuer:innen benutzt.



Bauraum

- *Bügeleisen*
 - Das Bügeleisen darf nur von Betreuer:innen verwendet werden und wird außerhalb der Reichweite der Kinder zum sicheren Abkühlen platziert.



Spieleraum

- *Aufsicht durch Raumteilung mit Lese-Ecke*
 - Der Spielraum ist mit zwei Schränken räumlich geteilt. Dadurch ist die Aufsicht schwieriger als in anderen Räumen. Der/Die dort eingeteilte Betreuer:in muss deshalb ganz besonders einen Blick auf beide Raumteile haben.



- *Nutzung des Lifts*
 - Der Zugang zum Lift ist nur mit einem Betreuer-Schlüssel möglich. Es ist wichtig, dass jede/r Betreuer:in seinen Schlüssel verantwortungsbewusst verwahrt.
- *Verwendung des Boxsacks*
 - Der Boxsack darf nur unter Aufsicht durch die Betreuer:innen verwendet werden. Die Kinder dürfen den Boxsack nicht eigenmächtig verwenden, sondern müssen die Anweisungen der Betreuer:innen beachten. Unser Boxsack dient dazu aufgestaute Gefühle und auch Aggressionen abzubauen und ist kein Spielzeug.



Freizeitraum

- *Terrarium*
 - Wir haben ein großes Terrarium für unsere Schnecken. Es steht auf einer rutschfesten Unterlage, damit es nicht runterfallen kann. .
- *Couch*
 - Die Couch ist aus feuerfesten und leicht zu reinigenden Materialien, um Hygiene und Brandschutz zu gewährleisten.



Küche

Grundsätzlich befindet sich in der Küche immer eine Aufsichtsperson um sicherzustellen, dass Kinder nie alleine in der Nähe der Küchengeräte sind. Wenn dies nicht der Fall ist, ist die Küche immer geschlossen

- *Sichere Aufbewahrung von Messern*
 - Messer müssen sicher und außer Reichweite der Kinder, in verschlossenen Schubladen, aufbewahrt werden.
- *Sicherheit bei Küchengeräten*
 - Küchengeräte wie Herd, Ofen, Dampfgerät und Wasserkocher sind bei nicht Verwendung außerhalb der Reichweite der Kinder platziert. Werden die Geräte verwendet ist immer ein:e Betreuer:in anwesend.
- *Kontrolle von Hygienemaßnahmen und Produkten*
 - Regelmäßige Kontrolle von Hygienemaßnahmen und das Überprüfen auf abgelaufene Produkte sind wichtig, um eine sichere und saubere Umgebung in der Küche zu gewährleisten.



- *Sichere Aufbewahrung von Putzmitteln*
 - Putzmittel werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt oder unter der Aufsicht einer Betreuungsperson verwendet. Kinder haben keinen Zugang zu Putzmitteln, um Explosion oder Einnahme zu verhindern.

Gemeinschaftsraum

Im Erdgeschoss befindet sich unser 10+ Bereich. Der Gemeinschaftsraum ist der größte Raum in diesem Bereich. Er besitzt eine Bauecke und bietet die Möglichkeit zur kreativen Entfaltung durch viele Bastelmaterialien an. Neben der Heißklebepistole und der Nähmaschine, die uns aus dem Kreativraum bekannt sind, hat der Gemeinschaftsraum noch weitere Gefahrenquellen.

- *Ampelsystem*
 - Materialien stehen den Kindern in einem Ampelsystem zur Verfügung. Grün bedeutet, dass das Material jederzeit hergenommen werden darf. Gelb gekennzeichnete Gegenstände können verwendet werden, wenn man eine:n Betreuer:in fragt. Rot bedeutet, dass diese Sachen nur für bestimmte Angebote gedacht sind. Dieses System ermöglicht uns nicht nur einen ressourcenschonenden Umgang mit den Materialien, sondern sichert auch Gegenstände, die eine Gefahrenquelle darstellen.
- *Holzbrenner*
 - Der Holzbrenner wird nur für bestimmte Angebote unter der Aufsicht von einer Betreuungskraft verwendet. Ohne Sicherheitshandschuhe darf das Gerät nicht in die Hand genommen werden.
- *Computer*
 - Der Computer darf nur unter Aufsicht von Betreuer:inenn genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Kinder keine ungeeigneten Inhalte aufrufen; zudem sind Kindersicherungssoftware installiert und alle Kabel ordentlich verlegt, um Stolperfallen zu vermeiden. (Siehe: Digitale Medien)

Chillraum

Der Chillraum im 10+Bereich bietet mit seiner großen Couch die Möglichkeit zum Entspannen an. Auch in diesem Raum befindet sich eine potenzielle Gefahrenquelle.

- *Multifunktionstisch*
 - Der Multitisch steht auf einer ebenen und stabilen Fläche, um das Umkippen zu verhindern. An den Enden der Spielstangen sind Schutzvorrichtungen angebracht, damit sich niemand verletzt. Wenn der Tisch umgebaut wird, müssen die Platten sicher verwahrt werden, in dem sie mit einem Sicherheitsband an der Wand befestigt werden. Gerade beim Billiard spielen ist es wichtig, dass die zuschauenden Kinder genug Sicherheitsabstand einhalten, damit sie nicht vom Queue erfasst werden. Das Klettern auf den Multitisch ist nicht erlaubt und wird vom Betreuungspersonal kontrolliert.

InnoSpace

Im InnoSpace im 10+ Bereich befinden sich unsere Geräte aus der neuesten Technologie und ermöglichen uns, Neues auszuprobieren.

- *3D-Drucker*

- Während des Druckens ist der 3D-Drucker sehr heiß. Deshalb dürfen die Kinder keine Teile anfassen. Der Drucker darf nur mit einem:r Betreuer:in eingestellt werden.
- *Lego-Roboter*
 - Da die Bewegungen des Roboters programmiert eingestellt sind, ist beim Programmieren immer eine Betreuungskraft bereit, um das Einklemmen von Fingern zu verhindern.

Turnsaal im Krippe-Gebäude

- *Fachmännischer Aufbau von Spielgeräten*
 - Alle Spielgeräte im Turnsaal sind fachmännisch aufgebaut und entsprechen den Sicherheitsstandards. Dies beinhalten die ordnungsgemäße Karabiner-Absicherung und regelmäßige Wartung aller Turngeräte, um ihre sichere Nutzung zu gewährleisten.
- *Absicherung durch Fallschutzmatten*
 - Der Turnsaal ist mit ausreichend Fallschutzmatten ausgestattet, um bei möglichen Stürzen oder Unfällen, Verletzungen zu verhindern. Dies gilt insbesondere unter Klettergerüsten, Sprossenwänden und anderen höher gelegenen Spielgeräten.
- *Nutzung durch die Krippe*
 - Bei der Nutzung des Turnsaals durch die Krippe werden besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die das Alter und die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Verantwortlich hierfür ist das Personal der Krippe.
- *Maximale Kinderanzahl und Aufsichtspersonen*
 - Die Anzahl der Kinder im Turnsaal ist begrenzt, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten. Es sollten immer mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein, um die Kinder zu beaufsichtigen und im Notfall eingreifen zu können.
- *Treppenhaus*
 - Damit die Kinder in den Turnsaal gelangen, müssen sie das Gebäude über unser Treppenhaus verlassen und hinüber ins Krippe-Gebäude gehen. Älteren Kindern muten wir den Weg alleine zu. Jüngere Kinder werden von uns begleitet, bis sie den Weg gut alleine schaffen.
- *Sauberkeit und Ordnung*
 - Im Turnsaal wird auf Sauberkeit und Ordnung geachtet, um Stolperfallen zu vermeiden und eine sichere Umgebung zu schaffen. Dies umfasst die regelmäßige Reinigung der Spielflächen und die Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen.
- *Erreichbarkeit*
 - Das Personal muss immer unser Turnsaal-Gartenhandy eingeschaltet und hörbar mit im Turnsaal haben.



Hort-Garten & Mitbenutzung Kindergartenaußengelände

Der Garten ist ein wichtiger Bereich für die Kinder, um sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen. Damit der Garten sicher bleibt, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich:

- *Ausreichend Personal (mindestens 2 Personen):*
 - Es müssen immer mindestens zwei Betreuungspersonen im Garten sein, um eine angemessene Aufsicht zu gewährleisten und im Notfall schnell eingreifen zu können.
- *Sicherheitsvorkehrungen für Gelände und Hindernisse*
 - **Steinhang:** Der Steinhang muss gesichert werden, um zu verhindern, dass Kinder herunterlaufen oder klettern.
 - **Häuschen zum Klettern:** Es muss sichergestellt werden, dass das Kletterhäuschen sicher gebaut und regelmäßig auf Sicherheit überprüft wird.
 - **Werkecke:** In der Werk-Ecke befinden sich Werkzeuge wie Säge, Nägel und Hammer. Diese Ecke bleibt geschlossen bis eine Betreuungsperson die Aufsicht übernimmt
- *Verkehrssicherheit*
 - Es gibt klare Regeln für die Nutzung von Fahrzeugen, z.B. welche Flächen befahren werden dürfen, auch die Helmpflicht gilt bei uns für jedes Kind und jede:n Betreuer:in.
- *Sicherheit bei Spielgeräten (Schaukel, Sandkasten, Rutschen)*
 - Regelmäßige Überprüfung und Wartung aller Spielgeräte durch die zuständige Firma, einschließlich Schaukeln, Sandkästen und Rutschen, um sicherzustellen, dass sie sicher und funktionsfähig sind.
- *Fremde Personen oder Kinder*
 - Fremde Personen dürfen den Hort-Garten nicht betreten. Kinder die gerade nicht im Hort betreut werden, müssen den öffentlichen Spielplatz nutzen.
- *Erreichbarkeit*
 - Pädagogisches Personal muss immer unser Turnsaal-Gartenhandy eingeschaltet und hörbar mit im Garten haben.

Gang

Der Gang im Hort ist ein Bereich, der täglich genutzt wird und besondere Aufmerksamkeit erfordert.

- *Platz und Zugang*
 - Der Gang wird frei von Hindernissen gehalten, um den sicheren Durchgang der Kinder zu gewährleisten. Es wird darauf geachtet, dass keine Gegenstände (besonders Schultaschen) den Gang blockieren oder zur Stolperfalle werden.
- *Aufsicht*
 - Es ist wichtig, dass immer eine angemessene Aufsicht im Gangbereich vorhanden ist, um das Verhalten der Kinder zu überwachen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen. Diese Aufgabe übernimmt die Gangaufsicht.
- *Sicherheitseinrichtungen*

- Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen im Gang werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie im Notfall ordnungsgemäß funktionieren und leicht zugänglich sind.
- *Wartung*
 - Regelmäßige Wartungen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Gang sauber, ordentlich und sicher ist. Mögliche Sicherheitsrisiken wie lockere Bodenbeläge oder defekte Beleuchtung werden schnell behoben.
- *Klare Regeln*
 - Klare Regeln für das Verhalten im Gang sind festgelegt, um Konflikte zu vermeiden und um respektvolles Miteinander zu fördern.
- *Notfallplan*
 - Ein Notfallplan für den Gangbereich ist erstellt und wird den Betreuungspersonen zur Verfügung gestellt, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können. (Siehe: Krisen & Notfälle)

Lernraum im 1. Stock

Unser Hort befindet sich im 2. Stock, da unsere Lernräume ausgelagert sind in den 1. Stock (Schulteil), bedarf es dort ein besonderes Hinschauen. Die Lernräume sind ein wichtiger Bereich für die Hausaufgabenbetreuung und das konzentrierte Lernen. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, müssen spezifische Maßnahmen getroffen werden, insbesondere im Hinblick auf die Treppe, die zu den Klassenräumen führt. Im Folgenden sind die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen aufgeführt.



- **Sicherheitsmaßnahmen für die Räume:**
 - **Ordentliche Ausstattung:** Der Lernraum ist mit ergonomischen Tischen und Stühlen ausgestattet, um eine gesunde Sitzhaltung zu fördern.
 - **Gute Beleuchtung:** Eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung ist wichtig, um Augenbelastungen zu vermeiden.
 - **Aufbewahrungssysteme:** Bücher, Materialien und persönliche Gegenstände sind in Regalen oder Schränken ordentlich verstaut, um Stolperfallen zu vermeiden.
 - **Rutschfeste Böden:** Der Bodenbelag ist rutschfest, um Stürze zu verhindern.
 - **Regelmäßige Überprüfung:** Alle Möbel und Geräte werden regelmäßig auf ihre Sicherheit und Funktionsfähigkeit überprüft.
- **Sicherheitsmaßnahmen für die Treppe:**
 - **Handläufe:** An der Seite der Treppe sind stabile Handläufe angebracht, die in einer für Kinder geeigneten Höhe montiert sind.
 - **Beleuchtung:** Die Treppe ist gut beleuchtet, damit alle Stufen deutlich sichtbar sind.
 - **Markierung der Stufenkanten:** Die Kanten der Stufen sind kontrastreich markiert, um das Risiko von Fehlritten zu verringern.

- **Regelmäßige Wartung:** Die Treppe wird regelmäßig auf Schäden oder Abnutzung überprüft und gegebenenfalls repariert.
- **Pädagogische Maßnahmen:**
 - **Erarbeitung der Regeln:** Die Kinder werden regelmäßig über die Sicherheitsregeln und den richtigen Umgang mit der Treppe und anderen Gefahrenquellen informiert.
 - **Aufsicht:** Während der Nutzungszeiten des Lernraums und bei der Nutzung der Treppe ist immer ausreichend Aufsichtspersonal vorhanden, um bei Bedarf schnell eingreifen zu können.
 - **Ruhiges Verhalten:** Wir fördern ein ruhiges und konzentriertes Verhalten im Lernraum und auf der Treppe, um Unfälle durch Rennen oder Drängeln zu vermeiden.
 - **Dokumentationsheft:** Unser Dokumentationsheft muss immer außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden, zum Schutz der Kinder und der Sicherheit der Daten.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird der Lernraum im 1. Stock zu einem sicheren Ort, an dem Kinder in Ruhe ihre Hausaufgaben machen und lernen können.

Balkon, Teamraum, Leitungsbüro

Balkon

- *Überprüfung auf Morschheit*
 - Der Balkon wird regelmäßig auf seine Struktur und Stabilität überprüft, um sicherzustellen, dass er fest und sicher ist. Morsche oder beschädigte Teile werden umgehend repariert oder ausgetauscht, um Unfälle zu vermeiden.
- *Keine Kinder auf dem Balkon*
 - Kindern ist es wegen der Absturzgefahr aufgrund der Höhe selbst unter der Aufsicht von Betreuungspersonen nicht erlaubt, sich auf dem Balkon zu befinden.

Teamraum

- *Datenschutz*
 - Im Büro werden sensible Daten und persönliche Informationen sicher verwahrt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Datensicherheit wird ernst genommen, um die Privatsphäre zu wahren. Deshalb sind keine Kinder im Büro erlaubt.
- *Werkzeugkasten*
 - Die Werkzeuge befinden sich in einem kleinen Schrank im Teamraum, um den Kindern den Zugang zu ihnen zu verwehren.
- *Kaliumjodid-Tabletten*
 - Die Kaliumjodid-Tabletten befinden sich in der Notfalltasche ebenfalls im Teamraum und sind nicht für Kinder zugänglich.

Leitungsbüro

- *Ally (unser Hort-Hund)*
 - Ally ist angehender Therapie-Hund in Ausbildung. Sie hat im Leitungsbüro ihren Rückzugsort. Kinder dürfen ohne Erlaubnis nicht mit dem Hund in Kontakt treten.

Maßnahmen zur Sicherheit

Zusätzlich zu den spezifischen Sicherheitsmaßnahmen für die verschiedenen Bereiche werden auch allgemeine Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Diese gelten für alle Betreuer:innen in allen Räumen und im gesamten Hort-Gelände:

- **Verantwortung der Betreuer:innen:** Alle Betreuer:innen sind für die Sicherheit in ihren jeweiligen Räumen verantwortlich und achten besonders auf die genannten Gefahrenquellen.
- **Risikobewertung und Maßnahmen:** Regelmäßige Überprüfung der Räume auf potenzielle Risiken und schnelle Behebung von Sicherheitsproblemen.
- **Schulung und Erste-Hilfe:** Schulung aller Mitarbeiter:innen in Bezug auf Sicherheitsstandards und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßige Auffrischkurse.
- **Sensibilisierung der Kinder:** Sensibilisierung der Kinder für sicheres Verhalten im Hort und Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umgebung.
- **Fluchtwege und Notfallpläne:** Fluchtwege und Notausgänge sind klar gekennzeichnet, stets zugänglich und es gibt Notfallpläne für verschiedene Szenarien.
- **Brandschutz:** Rauchmelder und Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl vorhanden und werden regelmäßig gewartet. Alle Mitarbeiter:innen sind im Umgang mit Feuerlöschern geschult.
- **Erste-Hilfe-Ausstattung:** Ein gut ausgestatteter Erste-Hilfe-Kasten ist immer leicht zugänglich, wird jährlich aufgefüllt und auf abgelaufene Materialien kontrolliert.
- **Türsicherungen:** Türen zu gefährlichen Bereichen (wie Lagerräumen oder Technikräumen) sind immer verschlossen und nur für Personal zugänglich.

Mehr dazu im Abschnitt „Krisen & Notfälle“.

Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Sicherheit der Kinder in den verschiedenen Räumen des Horts zu gewährleisten. Die Aufsicht durch qualifiziertes Personal ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Kinder die Räume sicher nutzen können.

Digitale Welt

Medien sind Kommunikationsmittel, die Informationen verbreiten und den Austausch von Nachrichten ermöglichen. Dazu gehören verschiedene Formen von Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Internet und soziale Medien. Medien spielen eine wichtige Rolle in der heutigen Zeit und somit sind sie auch bei uns im Hort Fulpmes nicht mehr weg zu denken. Durch digitale Medien erhalten Kinder wichtige Informationen, werden unterhalten und können ihre Neugierde stillen, sowie ihre eigene Meinung entwickeln, was ihnen hilft, aktiv Teil der Gesellschaft zu sein. Für die Kinder spielen drei Arten von Medien eine große Rolle: die digitalen Medien, die Printmedien und die Audiomedien. Digitale Medien sind in der heutigen Zeit besonders wichtig, da sie vielfältige Informationsquellen bieten, interaktive Lernmöglichkeiten ermöglichen und Kinder auf die zunehmend digitalisierte Welt vorbereiten. Darum ist es für uns Pädagog:innen und Assistent:innen oberste Priorität uns damit zu befassen, das Thema Medien in unseren Kinderschutzkonzept einzugliedern und Medien kritisch ins Auge zu nehmen.

Arten von Medien

Printmedien

Printmedien sind gedruckte Medien, die Informationen in gedruckter Form verbreiten, dazu gehören Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Flyer und Plakate. Printmedien haben eine lange Tradition und

waren lange Zeit die Hauptquelle für Nachrichten, Informationen und Unterhaltung. Obwohl digitale Medien immer beliebter werden, spielen Printmedien immer noch eine wichtige Rolle.

Printmedien finden sich bei uns in fast allen Räumen in Form von Büchern, Zeitschriften, Informationsaushängen oder Postern. Im Spielraum befindet sich eine Lesecke in dieser sind alle Bücher altersgerecht sortiert und gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Kinder Inhalte finden, die für ihr Alter und ihre Entwicklungsstufe geeignet sind. Dadurch können wir gewährleisten, dass die Inhalte altersgerecht sind und dass jüngere Kinder vor ungeeigneten Themen geschützt werden. Außerdem hilft die altersgerechte Kennzeichnung, Frustration zu vermeiden, da die Kinder Bücher auswählen können, die ihrem aktuellen Lese- und Verständnisniveau entsprechen.

Audiomedium

Audiomedien finden sich im Freizeitraum oder bei speziellen Angeboten. Wir haben einen mobilen Lautsprecher, der zum Musik hören, für Tänze, Podcasts oder Hörbücher verwendet wird. Gewünschte Inhalte der Kinder werden vorab von Betreuer:innen aus dem Team angehört, um sicherzustellen, dass sie altersgerecht und pädagogisch wertvoll sind. Auch die TIPTOI-Bücher und unsere Toni-Box gehören in den Bereich der Audiomedien. Diese sind bereits kindgerecht gestaltet und werden ebenfalls von Betreuer:innen sorgfältig ausgewählt.

Digitale Medien

Digitale Medien sind elektronische Medien, die Informationen in digitaler Form übertragen und speichern. Dazu gehören zum Beispiel Websites, soziale Medien, Apps, E-Books, Online-Videos, Podcasts und digitale Zeitschriften. Digitale Medien ermöglichen die schnelle Verbreitung von Informationen und die Interaktion zwischen Nutzern auf verschiedenen Plattformen. Sie spielen eine immer größer werdende Rolle in unserem Alltag und beeinflussen sowohl unsere Kommunikation als auch unseren Konsum von Informationen und Unterhaltung.

Für Kinder sind digitale Medien besonders relevant, da sie Zugang zu vielfältigen Lerninhalten bieten, die ihre Neugierde und Kreativität fördern. Zudem helfen sie, digitale Kompetenzen zu entwickeln, die in der heutigen Welt unerlässlich sind. Durch interaktive Inhalte und personalisierte Lernwege können Kinder in ihrem eigenen Tempo lernen und dabei ihre individuellen Interessen verfolgen. Soziale Medien ermöglichen es Kindern, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu bleiben und soziale Beziehungen zu pflegen, auch über größere Entfernungen hinweg.



Allerdings bergen digitale Medien auch Gefahren. Kinder können auf ungeeignete oder schädliche Inhalte stoßen und es besteht die Gefahr von Cybermobbing und Datenschutzverletzungen. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder im Umgang mit digitalen Medien begleitet und angeleitet werden, um sicherzustellen, dass sie diese verantwortungsvoll und sicher nutzen.

Digitale Medien begleiten uns im Hort überall, sei es durch Tablets, Handys oder Computer. Besonders im Spielraum, in den Lernräumen und im Gemeinschaftsraum, wo sich Computer befinden, spielen sie eine zentrale Rolle. Insgesamt stehen den Kindern 4 Computer und 6 Tablets zur Verfügung.

Die Kinder nutzen die digitalen Medien für schulbezogene Programme wie Antolin, Anton und EduPage, zum Gestalten von Plakaten und für die Google-Suche. Sie können Musik hören, Geschichten schreiben, PowerPoint-Präsentationen gestalten, Lernspiele spielen und Quizfragen beantworten. Durch diese vielfältigen Einsatzmöglichkeiten unterstützen digitale Medien die Kinder in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung und bieten ihnen zahlreiche Möglichkeiten, kreativ und interaktiv zu lernen.

Private Handys und Handysuhren dürfen im Hort nicht genutzt werden. Besonders im 10+ Bereich wird darauf geachtet, da in diesem Alter bereits vermehrt Kinder ein Handy besitzen. Deshalb werden die Handys im 10+ Bereich im Handyhotel abgegeben und nach der Hortzeit wieder abgeholt. Das Handyhotel wird von der Gangaufsicht sicher verwahrt. Zum einen soll dies zum Schutz der Privatsphäre der Kinder gegenüber der Außenwelt dienen und zum anderen die Kinder vor zu langer Bildschirmzeit schützen. Außerdem ist eine Kontrolle der Mediennutzung im Hort in dem nötigen Ausmaß nicht möglich.

Mediennutzung der Mitarbeiter:innen

Wir Mitarbeiter:innen nutzen digitale Medien im Hort zum Erfassen von An- & Abwesenheit und für die Vorbereitungen des Hortalltages (KidsFox, kita.tirol, Google, Wikipedia, ...). Wir benutzen das Hort-Handy für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen. Private Mobiltelefone werden nur im Notfall oder in den Pausen genutzt.

Mediennutzung der Erziehungsberechtigten

Es ist uns aufgefallen, dass viele Erziehungsberechtigten während der Abholzeit dazu neigen, ihre Smartphones zu nutzen. Wir weisen höflich darauf hin, dass Erziehungsberechtigten beim Abholen ihrer Kinder auf die Nutzung von Smartphones verzichten sollten. Uns ist es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten den Fokus auf ihr Kind richten, das ihnen möglicherweise von einem spannenden oder anstrengenden Tag erzählen möchte. Erziehungsberechtigten haben eine Vorbildfunktion und die volle Aufmerksamkeit der Erziehungsberechtigten ist für die Kinder in diesem Moment besonders wichtig.

Die Hauptkommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen findet über die KidsFoxApp oder über das Hort-Handy statt. Über KidsFox können Erziehungsberechtigten Abwesenheitsgründe, Feriendetails oder anderen wichtige Informationen mitteilen. Aber auch wir können wichtige Informationen an die Erziehungsberechtigten geben und erhalten direkt eine Lesebestätigung.

Mediennutzung im Hort: Risiko und Maßnahmen

Risikoanalyse im Bereich Medien

Die Risikoanalyse im Bereich der Medien befasst sich mit der Identifizierung und der Bewertung potentieller Risiken, die sich bei uns im Hort finden können.

Risiken und Gefahren im Bereich der Medien:

- **Exposition von ungeeigneten Inhalten:** Kinder können durch Medieninhalte wie z.B. Gewalt, sexuelle Inhalte, Drogenkonsum usw. negativ beeinflusst werden.
- **Cybermobbing:** Durch Ausgrenzung, Belästigungen oder Beleidigungen können Kinder im Internet Opfer von Mobbing werden. Durch die hohe Anonymität verfallen Kinder und Jugendliche auch öfter in die Täterrolle.
- **Suchtgefahr:** Zu viel Medienkonsum kann Kinder süchtig machen. Dadurch besteht das Risiko, dass die schulischen Leistungen, soziale Kontakte und körperliche Gesundheit beeinträchtigt werden.
- **Datenschutz:** Kinder können ihre persönlichen Informationen online preisgeben und dadurch Opfer von Identitätsdiebstahl oder Cyberkriminalität werden.
- **Mangelnde Medienkompetenz:** Kinder können Schwierigkeiten haben, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen und richtige Informationen zu filtern.

Diese Risiken sollten jedem:r Mitarbeiter:in bewusst sein, um sicherzustellen, dass Kindern geholfen wird, sicher und verantwortungsbewusst damit umzugehen. Es ist sehr wichtig, den Kindern beizubringen, wie sie sich online bewegen können und wie sie kritisch mit den Inhalten umgehen, die sie konsumieren. Uns ist es ein großes Anliegen den Kindern im Hort die Möglichkeit zu bieten, in einem geschützten Rahmen Zugriff auf unterschiedliche Medien zu haben und dem richtigen Umgang damit zu lernen. Die Regeln und Grenzen, die wir im Team ausgearbeitet haben, geben uns einen Rahmen vor, der die Kinder schützt.

Regeln und Maßnahmen im Umgang mit Medien

Förderung der Medienkompetenz

- **Aufklärung und Unterstützung:** Wir fördern die Medienkompetenz der Kinder durch umfassende Aufklärung und Information. Dabei unterstützen wir sie, einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu erlernen und die damit verbundenen Gefahren einschätzen zu können.
- **Partizipation:** Kinder haben die Möglichkeit, bei medienpädagogischen Projekten mitzubestimmen. Ihre Interessen und Meinungen werden berücksichtigt, um ihre Medienkompetenz zu stärken.

Schutz und Sicherheit

- **Gewaltfreiheit:** Jegliche Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung gegenüber den Kindern ist inakzeptabel und wird nicht toleriert.
- **Mitarbeiterschulungen:** Alle Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Gesprächen und Schulungen zum Thema Medien teil, um auftretende Probleme im Alltag zu lösen.

- **Virenschutz und Jugendschutz:** Auf allen Geräten ist ein Virenschutz aktiviert und Jugendschutzfilter sind installiert, um die Kinder vor ungeeigneten Inhalten zu schützen.

Gerätepflege und Nutzung

- **Ordnung und Pflege:** Tablets, PCs und JBL-Box sind ordnungsgemäß zu behandeln. Wir achten darauf, dass die Geräte sauber und funktionstüchtig sind.
- **Fotografieren:** Fotos von den Kindern werden ausschließlich mit einer im Hort vorhandenen Kamera gemacht, um den Datenschutz zu gewährleisten.



Computerregeln

Mit den Regeln für die Computer haben wir uns noch einmal genauer auseinandergesetzt.

Zugangsbeschränkungen:

- Kinder müssen immer eine:n Betreuer:in um Erlaubnis fragen, bevor sie den Computer nutzen.
- Jedes Kind darf den Computer maximal 10 Minuten nutzen. Einzelne Abweichungen entscheidet der/die jeweilige Betreuer:in.

Inhaltliche Einschränkungen:

- Kinder dürfen keine Inhalte ansehen, die nicht für ihr Alter geeignet sind.
- Es ist nicht erlaubt, Musik mit Schimpfwörtern oder Beleidigungen abzuspielen.
- YouTube-Videos sind nicht erlaubt. YouTube-Kids darf zum Musik hören verwendet werden. Hier wurde eine Altersbegrenzung festgelegt.
- Kinder dürfen keine Spiele spielen, die nicht vorher von jemandem aus dem Team angeschaut wurden.
- Betreuer:innen begleiten die Aktivitäten der Kinder im Internet.

Diese Regeln und Maßnahmen dienen dazu, die Sicherheit der Kinder und die angemessene Nutzung der Computer im Hort sicherzustellen und ein kindgerechtes Herantasten an die Welt der digitalen Medien sicherzustellen.

Krisen & Notfälle

Was ist eine Krise?

Eine Krise ist eine Situation, in der ein System, eine Organisation, eine Gesellschaft oder eine Person einem erheblichen Druck, einer Bedrohung oder einer Herausforderung ausgesetzt ist, die das normale Funktionieren gefährdet. Sie kann verschiedene Ursachen haben, darunter wirtschaftliche Probleme, politische Unruhen, Naturkatastrophen, persönliche Konflikte oder Gesundheitskrisen.

Eine Krise zeichnet sich oft durch Unsicherheit und Stress aus und erfordert in der Regel **schnelle und effektive Maßnahmen, um die Situation zu bewältigen und Schäden zu begrenzen.**

Das Thema ist im Kinderschutzkonzept verankert, da Krisen sowohl Auslöser als auch Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen sein können. Daher müssen wir als Einrichtung diese klar definieren und eingreifende Maßnahmen formulieren, um Kinder in Krisensituationen zu schützen und zu unterstützen.

Folgende Faktoren können Krisen verursachen:

- **Anpassungsschwierigkeiten:** Die Anpassung an Routinen, Regeln und eine unbekannte Umgebung kann für Kinder eine Herausforderung darstellen. Manche Kinder haben Schwierigkeiten, sich an die Struktur des Hortes zu gewöhnen, was zu Verhaltensproblemen, Rückzug oder einem Rückgang der sozialen Interaktion führen kann.
- **Soziale Konflikte:** Im Hort interagieren Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in ihrer Freizeit miteinander, was oft zu sozialen Konflikten führt. Streitigkeiten über Spielzeug, Spiele oder persönliche Grenzen sind häufig und können für Kinder belastend sein, insbesondere wenn sie noch nicht über die nötigen sozialen Kompetenzen verfügen, um Auseinandersetzungen friedlich zu lösen.
- **Verlust von Individualität:** In einer Gruppe kann es für Kinder schwierig sein ihre eigene Identität und Individualität zu behaupten. Der Druck, sich anzupassen und Teil der Gruppe zu sein, kann dazu führen, dass Kinder ihre eigenen Vorlieben und Persönlichkeitsmerkmale unterdrücken, was langfristig zu Selbstwertproblemen führen kann.
- **Fehlende emotionale Unterstützung:** Manchmal kann der Hort aufgrund des hohen Betreuungsverhältnisses, nicht die gleiche emotionale Unterstützung bieten wie die Erziehungsberechtigten. Dies kann zu Gefühlen der Vernachlässigung oder Unsicherheit führen, insbesondere bei sehr jungen Kindern oder solchen mit besonderen emotionalen Bedürfnissen.
- **Überforderung durch Überstimulation:** Einige Kinder können von den vielen Reizen im Hort überfordert sein. Der Lärm, die vielen Aktivitäten und die ständige Interaktion können zu Stress und Überreizung führen, was sich in Verhaltensproblemen oder Rückzug äußern kann.

Wir als Hort halten uns an unsere Richtlinien, um die Kinder und uns Betreuer:innen zu schützen. Krisen bedürfen einer schnellen und strukturierten Reaktion, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Daher ist es unerlässlich, dass unsere Einrichtung über Krisenpläne verfügt. Im Folgenden werden Maßnahmen detailliert dargestellt.

Krisen im Hort

Allgemeine Richtlinien zu Krisensituationen

Beobachten und dokumentieren: Wir beobachten ein Verhalten oder ein Geschehen genau und dokumentieren alle Anzeichen, die zu einer Krise passen.

Leitung informieren: Bei Bedenken und in Extremsituationen muss die Leitung umgehend informiert werden.

Vertraulichkeit wahren: Es ist wichtig, die Vertraulichkeit des Kindes zu wahren und keine Informationen über die Krise mit anderen zu teilen, es sei denn, dies ist aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Vertrauensvolles Gespräch führen: Das Gespräch mit dem Kind muss in einem vertrauensvollen und unterstützenden Umfeld ablaufen. Wir zeigen Interesse an seinen Gefühlen und Sorgen und ermutigen es, offen über das zu sprechen, was es belastet. Man bietet dem betroffenen Kind emotionale Unterstützung und bestätigt, dass es richtig ist, über das Geschehene zu sprechen. Wir hören ihm zu und zeigen Mitgefühl und Empathie.

Angebot von Unterstützung: Wir Betreuer: innen bieten dem Kind Unterstützung an und machen ihm klar, dass es in Ordnung ist, sich Hilfe zu holen und über seine Gefühle zu sprechen. Aber auch wir suchen uns Unterstützung im Team, um Krisen nicht alleine managen zu müssen.

Einbindung der Erziehungsberechtigten: Erziehungsberechtigten werden über die Situation informiert. Man bespricht gemeinsam, wie man dem Kind am besten helfen kann. Unser Team bietet Unterstützung und Ratschläge an, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Meldung an die Behörden: Ein Vorfall, der weitergeleitet werden muss, wird umgehend an zuständige Behörden (wie Jugendamt oder Polizei), gemäß den gesetzlichen Vorschriften und Protokollen, gemeldet. Dieser Aspekt wird unter dem Punkt „Schritte, die man bei einem Verdacht befolgen muss“ näher erläutert.

Beratung und Unterstützung suchen: Wir empfehlen den Erziehungsberechtigten, professionelle Hilfe in Form von Beratung oder Therapie für das Kind in Anspruch zu nehmen und erklären, dass professionelle Unterstützung dabei helfen kann, die Ursachen für die Krise zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Aufbau eines unterstützenden Umfelds: Im Hort muss ein unterstützendes und einfühlsames Umfeld geschaffen werden, das das Wohlbefinden und die emotionalen Bedürfnisse aller Kinder fördert.

Zusammenarbeit mit Fachleuten: Die Zusammenarbeit mit Fachleuten wie Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen oder Kindertherapeut:innen ist von großer Bedeutung, um das Kind bei Bedarf weiter zu unterstützen und geeignete Interventionen zu entwickeln.

Fortlaufende Beobachtung und Unterstützung: Unsere Mitarbeiter:innen halten den Kontakt mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten aufrecht, um sicherzustellen, dass das Kind die benötigte Unterstützung erhält.

Eigene Grenzen kennen: Es ist wichtig, die eigenen Grenzen zu kennen und bei Bedarf professionelle Hilfe für sich selbst zu suchen.

Im nächsten Abschnitt werden **Richtlinien** formuliert, die in **konkreten Krisensituationen** zu beachten sind.

Mobbing

Mobbing hat in unserem Hort keinen Platz und erfordert sofortiges Handeln. Faktoren wie Altersunterschiede oder das Ausleben von Machtgefühlen können schnell zu Krisensituationen führen. So gehen wir bei einem Verdachtsfall vor:

1. **Sofortiges Eingreifen:** Mobbingvorwürfe werden ernst genommen und erfordern eine sofortige Reaktion. Je schneller Maßnahmen ergriffen werden, desto besser kann das Opfer geschützt und die Situation geklärt werden.
2. **Unterstützung des Opfers:** Wir bieten dem Opfer emotionale Unterstützung und Trost an und lassen es wissen, dass wir für es da sind. Das Opfer wird in keinem Fall für das Mobbing verantwortlich gemacht und wird in jedem Fall geschützt.

3. **Trennung der Beteiligten:** Alle Beteiligten werden unverzüglich voneinander getrennt, um weitere Belästigungen zu verhindern und die Sicherheit des Opfers zu gewährleisten.
4. **Gespräch mit den Beteiligten führen:** Die Gespräche führen wir getrennt, um die Situation zu klären und die Gründe für das Mobbingverhalten zu verstehen.
5. **Konsequenzen und Unterstützung für den Täter:** Wir Betreuer: innen machen dem Täter deutlich, dass Mobbing inakzeptabel ist und ernste Konsequenzen nach sich ziehen wird. Wir bieten dem Täter Unterstützung und Beratung an, um ihm dabei zu helfen, sein Verhalten zu verstehen und zu ändern.

Gewalt im Hort

1. **Sofortige Intervention:** Sobald Gewalt beobachtet wird oder ein Verdacht auf Gewalt jeglicher Art besteht, ist es wichtig, sofort zu handeln, um das betroffene Kind zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.
2. **Trennung der Beteiligten:** Die beteiligten Kinder oder Erwachsenen werden unverzüglich voneinander getrennt, um weitere Gewalt zu verhindern und die Sicherheit aller zu gewährleisten.
3. **Medizinische Versorgung:** Im nächsten Schritt wird sichergestellt, dass das Opfer, falls erforderlich, sofort medizinische Versorgung erhält. Wir überprüfen mögliche Verletzungen und sorgen dafür, dass das Opfer angemessen versorgt wird.
4. **Beruhigung der Situation:** Die Situation wird beruhigt und ein unterstützendes Umfeld wird geschaffen, um das Opfer zu trösten und zu beruhigen.
5. **Interne Untersuchung:** Im Anschluss wird eine gründliche interne Untersuchung des Vorfalls durchgeführt, um die Umstände zu klären und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Vorfälle zu verhindern.

Kinder und Jugendliche mit Suizidgefahr

1. **Sofortige Aufsicht und Sicherheit gewährleisten:** Es wird sichergestellt, dass das Kind nicht allein gelassen wird und dass es ständig unter Aufsicht steht, um jede unmittelbare Gefahr zu verhindern.
2. **Suizidabsichten ernst nehmen:** Jegliche Äußerungen oder Anzeichen von Suizidalität wird ernstgenommen, selbst wenn sie indirekt oder vage erscheinen.
3. **Keine Schuldzuweisungen:** Wir vermeiden, das Kind zu beschämen oder ihm Schuldgefühle zu vermitteln. Stattdessen zeigen wir Mitgefühl und Unterstützung.
4. **Kontakt mit Notdienst aufnehmen:** Wenn die Suizidgefahr akut ist oder man sich unsicher ist, wie man vorgehen soll, müssen sofort die Notdienste oder der Krisendienst für psychische Gesundheit kontaktiert werden.

Todesfälle

Den Tod eines Menschen kann in Österreich nur ein Arzt oder eine Ärztin feststellen. Dies gilt auch für eine Feststellung bei einem tragischen Unfall im Hort. Daher muss der Ort des Geschehens abgesichert und alle Anwesenden beruhigt werden, bis die professionelle Hilfe eingetroffen ist.

Wenn ein Kind oder ein/e Betreuer: in außerhalb der Hort-Zeit tragisch verunglückt, stellt dies eine äußerst belastende Krise dar. Der Tod eines Mitglieds aus der Hortgemeinschaft ist eine schwierige

Situation, die sowohl emotional als auch organisatorisch sensibel gehandhabt werden muss. Hier sind einige Schritte formuliert, die zu beachten sind:

1. **Unterstützung der Kinder und Mitarbeiter:innen:** Emotionaler Beistand und Unterstützung für alle Kinder, Mitarbeiter:innen und Erziehungsberechtigten in der Einrichtung ist von großer Bedeutung. Sie erhalten die Möglichkeit, über ihre Gefühle zu sprechen.
2. **Organisation von Gedenkveranstaltungen:** Bei Bedarf werden Gedenkveranstaltungen oder Trauerfeiern organisiert, um den Verstorbenen zu ehren und den Mitarbeiter:innen, Kindern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu geben, Abschied zu nehmen und ihre Trauer zuzulassen und zu verarbeiten.
3. **Nachsorge und Unterstützung:** Wir bieten eine langfristige Nachsorge und Unterstützung für alle Betroffenen an, um ihnen dabei zu helfen, den Verlust zu verarbeiten und mit ihren Emotionen umzugehen.

Gefährliche Gegenstände

Die Nutzung von privaten Gegenständen ist im Hort nicht erlaubt. Einerseits um die Privatsachen zu schützen und um andererseits Gefahren, die sie mit sich bringen können, zu umgehen.

Mögliche gefährliche Gegenstände:

Taschenmesser, Klappmesser, Messer, Feuerzeug, Streichhölzer, spitze und scharfe Gegenstände, Stöcke, jegliche Schläger wie zum Beispiel Baseballschläger, Schusswaffen, Pfefferspray, Werkzeuge wie Schraubenzieher, Hammer oder Zangen, Laserpointer, Glasflaschen oder zerbrochenes Glas, Metallstangen, gefährliche Chemikalien, Alkohol, Tabakprodukte, Drogen usw.

So gehen wir in einer Situation mit gefährlichen Gegenständen vor:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Das Kind **ruhig** und **respektvoll** ansprechen sowie zum Herausgeben des Gegenstandes auffordern.
3. Ausreichend **Abstand halten** und auf die eigene sowie die Sicherheit aller Beteiligten achten.
4. Gibt das Kind den Gegenstand nicht ab, ruhig bleiben, keine hektischen Bewegungen machen, mit dem Kind deeskalierend kommunizieren und emotional absichern
5. Den gefährlichen Gegenstand nach Möglichkeit sicher an sich nehmen und außerhalb der Reichweite der Kinder verwahren. Sollte dies nicht möglich sein, die Leitung informieren, und wenn nötig die Exekutive einschalten.
6. Das Kind an einen ruhigen Ort bringen und die Leitung unverzüglich informieren.
7. Die Situation mit dem Kind altersgerecht nachbesprechen.
8. Den Vorfall dokumentieren.
9. Erziehungsberechtigte werden umgehend informiert.
10. Bei Bedarf weitere Expert:innen hinzuziehen kontaktieren.

Abhandengekommene Kinder

Generell sollte das Abhandenkommen eines Kindes aus dem Hort vermieden werden. Hierfür werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Strenge Check-in/Check—out Verfahren:

Jede Gruppe kontrolliert um 11:30 Uhr, 12:30 Uhr und 13:30 Uhr die Anwesenheit der Kinder ihrer Gruppe. Falls ein Kind spätestens 15 Minuten nach der erwarteten Ankunft noch fehlt und wir keine Information über KIDS FOX oder per Anruf erhalten haben, kontaktieren wir umgehend die Erziehungsberechtigten.

Die Heim-Geh- Informationen und Abholzeiten der Kinder werden regelmäßig von Erziehungsberechtigten aktualisiert. Die Erziehungsberechtigten leiten dem Hort weiter, wer die Berechtigung hat, ihr Kind abzuholen. Auch zwischenzeitliche Musikschulbesuche müssen im Voraus von ihnen bekanntgegeben werden. Diese Informationen werden schriftlich festgehalten. Die Kinder dürfen nur dann früher entlassen werden oder von anderen Personen abgeholt werden, wenn das mit ihren Erziehungsberechtigten abgesprochen wurde.

Sichtbarkeit und Aufsicht

Kein Raum im Hort darf unbeaufsichtigt geöffnet sein. Wir organisieren den Raum so, dass die Kinder jederzeit im Blickfeld der Betreuer: innen sind.

Klare Regeln und Kommunikation

Die Kinder kennen unsere klaren Verhaltensregeln, insbesondere für das Verlassen des Horts. Manchmal kann es vorkommen, dass Kinder eigenständig und ohne Erlaubnis den Hort verlassen, aufgrund von Streit, Unwohlsein oder anderen Gründen. Falls trotz präventiver Maßnahmen (Gangaufsicht und klare Regeln) das Abhandenkommen eines Kindes vorliegt, gelten folgende Richtlinien:

1. **Sofortige Suche beginnen:** Sobald festgestellt wird, dass ein Kind fehlt oder abhandengekommen ist, wird sofort eine Suche nach dem Kind gestartet. Während der Suche muss die Aufsicht der anderen Kinder gewährleistet sein.
2. **Benachrichtigung der Behörden:** Wie auch bei anderen Krisensituationen werden auch in diesem Fall zunächst die Erziehungsberechtigten informiert. Wenn Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, wird unverzüglich die Polizei benachrichtigt.
3. **Kommunikation mit anderen Einrichtungen:** Die Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen in der Umgebung werden ebenfalls über das vermisste Kind informiert und gebeten die Augen offen zu halten.

Private Krisen der Kinder und deren Familien

Private Krisen (psychische Probleme, Schicksalsschläge, Scheidung der Erziehungsberechtigten usw.) gehören nicht zum direkten Handlungsfeld des Hortes. Dennoch ist es wichtig, dass die Betreuer:innen ein offenes Ohr für die Kinder haben und ihnen in belastenden Situationen emotionalen Beistand leisten, damit sie durch die schwierige Zeit begleitet werden.

Sobald man als Betreuer: in im Hort erkennt, dass ein Kind außerhalb des Hortes Gewalt oder Missbrauch erfährt, ist man dazu verpflichtet umgehend zu handeln.

Schritte, die man bei einem Verdacht befolgen muss:

1. **Sicherheit des Kindes gewährleisten:** Wenn ein Kind Anzeichen von häuslicher Gewalt zeigt, stellen wir als Hort sicher, dass das Kind in Sicherheit ist und geschützt wird. Wir beruhigen es und zeigen Mitgefühl.

2. **Unterhaltung mit dem Kind:** Wenn ein Kind „offen“ über seine Erlebnisse redet, schenken wir ihm unser Glauben und erklären, dass es in keinem Fall „Schuld“ oder auch nur „Mitschuld“ am Erlebten trägt. Als Betreuer: innen machen wir keine Versprechungen, die wir dann nicht halten können.
3. **Dokumentation:** Die Unterhaltung mit dem betroffenen Kind wird zeitnah und so wortgetreu wie möglich dokumentiert und die Dokumentation zwischen eigenen Wahrnehmungen, Vermutungen und Erzählungen Dritter unterschieden.
4. **Leitung informieren:** Wir holen sofort die Unterstützung unserer Leitung.
5. **Konfrontation:** Es werden niemals vorschnell Erziehungsberechtigten oder andere Bezugspersonen des Kindes mit dem Verdacht konfrontiert. Potenzielle Täter: innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.
6. **Erziehungsberechtigte informieren:** Wenn Missbrauch oder Gewalt **nicht** als häusliche Gewalt identifiziert wird, sondern Fremde unter Verdacht stehen, müssen die Erziehungsberechtigten umgehend informiert werden.
7. **Beratungsmöglichkeit:** Bei unklaren Situationen kann auch eine „anonymisierte Beratung in Anspruch genommen werden. Diese stellt noch keine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe dar.
8. **Zusammenarbeit mit den Behörden:** Der Verdacht auf häusliche Gewalt wird den zuständigen Behörden, wie der Polizei oder dem Jugendamt, umgehend gemeldet.

Diese Schritte wurden im Rahmen der Vorschriften des Land Tirols zusammengefasst.

Zum detaillierten Nachlesen:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/buergerservice/kundmachungen/jugendwohlfahrt/Was_tun_bei_Verdacht_auf_Gewalt_23.pdf

Notfälle im Hort

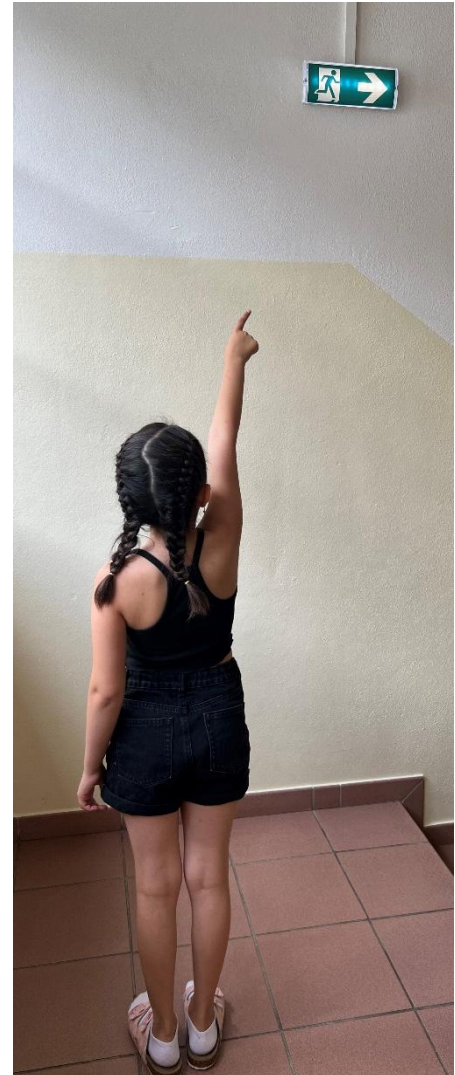
Ein Notfall ist eine unerwartete, oft plötzliche Situation, die sofortige Maßnahmen erfordert, um Leben zu retten, Schäden zu begrenzen oder schwere Folgen zu verhindern. Notfälle können verschiedene Formen annehmen, darunter **medizinische** Notfälle wie Unfälle, **Naturkatastrophen** wie Erdbeben oder Überschwemmungen, **technische Notfälle** wie Stromausfälle oder Chemieunfälle, **sowie soziale oder politische** Krisen wie terroristische Anschläge oder bewaffnete Konflikte.

Notfälle erfordern in der Regel **schnelle Reaktionen und klare Kommunikation** um die Situation zu bewältigen und potenzielle Schäden zu minimieren.

Wie in allen Kinderbetreuungseinrichtungen verbergen sich auch im Hort potenzielle Gefahrenquellen. Deshalb ist das Thema Notfallmanagement ein wesentlicher Bestandteil eines Kinderschutzkonzepts, da es darauf abzielt, in akuten Gefährdungssituationen schnell und effektiv zu handeln, um das Wohl des Kindes zu sichern. Notfallpläne müssen klar definiert und regelmäßig geübt werden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten im Ernstfall wissen, was zu tun ist.

Notfälle, die im Hort vorkommen können:

- Unfall
- Stromausfall
- Feuer
- Allergischer Schock
- Amoklauf/Anschlag jeglicher Art
- Naturkatastrophe



Allgemeine Richtlinien während einem Notfall

1. **Ruhe bewahren:** Es ist wichtig, ruhig zu bleiben und die Situation zu bewerten, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Wir beruhigen die Kinder, um **Panik zu vermeiden** und erklären ihnen in einfachen Worten, was passiert ist.
2. **Leitung informieren:** Die Leitung wird über den Notfall und die getroffenen Maßnahmen sofort informiert.
3. **Bei einem Alarm:** Art eines Alarms erkennen und richtig zuordnen.
 - ➔ 3-minütiger gleichbleibender Dauerton; Bedeutung: herannahende Gefahr
 - ➔ 1 Minute auf- und abschwelliger Heulton; Bedeutung: Gefahr
 - ➔ 1 Minute gleichbleibender Dauerton; Bedeutung: Ende der Gefahr
 - ➔ 3 x 15 Sekunden; Bedeutung: Feuersalarm
4. **Externe Hilfe anfordern:** Wenn möglich, wird der Kontakt zu den Behörden über Telefon oder andere Kommunikationsmittel gehalten. Wir geben ihnen wichtige Informationen über unsere Lage und die Anzahl der Menschen im Gebäude und befolgen den Anweisungen, die von den Behörden vorgegeben werden.

5. **Kommunikation mit Erziehungsberechtigten:** Erziehungsberechtigten werden umgehend über die Situation und darüber, wie sie behandelt wird, informiert. Wir halten sie auf dem Laufenden.
6. **Notfalltasche:** Die Notfalltasche griffbereit halten.
7. **Dokumentation:** Im Nachhinein werden alle wichtigen Aspekte über die Notsituation und wie man während dem Notfall vorgegangen ist, dokumentiert.
8. **Nachverfolgung und Nachsorge:** Wir als Hort verfolgen den Zustand der betroffenen Kinder und bieten bei Bedarf unsere Unterstützung an.
9. **Kommunikation mit dem Team:** Alle Mitarbeiter: innen werden über den Vorfall informiert und es werden mögliche Lehren, die aus dem Notfall gezogen werden können, besprochen. Dabei wird die Bedeutung von Sicherheitsbewusstsein und Risikominimierung im Hort noch einmal betont. Wir reflektieren die Abläufe und optimieren sie.

Unfälle

1. **Sofortige Erste Hilfe:** Dem verletzten Kind wird sofort Erste Hilfe angeboten, um seine Sicherheit und sein Wohlbefinden zu gewährleisten. Wenn nötig, wird der Rettungsdienst oder ein:e Arzt/Ärztin zur weiteren medizinischen Versorgung gerufen. Die Aufsicht der anderen Kinder darf nicht verletzt werden. Auch auf die eigene Sicherheit wird geschaut, um sich selbst zu schützen.
2. **Unfallbericht:** Nach jedem Unfall muss ein Unfallbericht ausgefüllt werden. Das Formular findet man im Team-Ordner. Der ausgefüllte Bogen muss dann von den Beteiligten als auch von der Leitung unterschrieben werden.

Stromausfall

1. **Notbeleuchtung verwenden:** Notbeleuchtung aktivieren, um die Räume etwas zu erhellen und den Kindern Sicherheit zu geben. (z.B. Taschenlampen in der Notfalltasche, Handy-Beleuchtung...)
2. **Aktivitäten anpassen:** Wir passen die Aktivitäten der Kinder entsprechend an die gegebenen Umstände an.

Mögliche Aktivitäten:

- Spielen im Garten
- Spontaner Ausflug in den Wald oder auf den Sportplatz
- Vorlesestunde mit einer Taschenlampe

Feuer

1. **Im Raum:** Bei einem Alarm bilden alle Kinder, die sich in einem Raum befinden, eine Einerreihe und folgen den Anweisungen der Betreuer:innen, die sich in dem Raum befinden.
2. **Abwesenheiten:** Abwesenheiten der Kinder werden von der Gangaufsicht verfolgt und dokumentiert, damit eine korrekte Zählung der Kinder später gewährleistet ist.
3. **Kinder zusammenführen:** Alle Kinder müssen sofort am Sammelpunkt außerhalb des Gebäudes versammelt werden. Der **Sammelpunkt** für unseren Hort ist **der Pavillon**. Wenn es in den unteren Stockwerken brennt, sollten sich alle **im Spiele- oder Gruppenraum (1.Stock**

Hausübung) versammeln, damit eine Evakuierung durch die Feuerwehr gewährleistet werden kann.

4. **Leere Räume:** Jede:r Betreuer:in ist verpflichtet bevor er seinen Raum verlässt, den Raum auf zurückbleibende Kinder zu kontrollieren. Die Tür des Raumes wird geschlossen, wenn sich niemand mehr darin befindet. Räume mit geöffneten Türen müssen von den Betreuer:innen kontrolliert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Toiletten!
5. **Lift:** Der Fahrstuhl darf im Falle eines Brandes nicht verwendet werden.
6. **Feuerwehr benachrichtigen:** Jemand informiert sofort die Feuerwehr über den Alarm, selbst wenn es sich um einen Fehlalarm handeln könnte.
7. **Kinder zählen:** Es ist wichtig, sicherzustellen, dass alle Kinder anwesend sind. Keiner darf zurückgelassen werden. Überprüfen kann man die Kinder über die Kinderliste in der Notfalltasche.
8. **Kopf zählen:** Wir stellen sicher, dass alle Kinder und Mitarbeiter: innen sicher außerhalb des Gebäudes versammelt sind, und führen eine erneute Kopfzählung durch, um sicherzustellen, dass niemand fehlt. Jede Gruppe ist für die eigene zuständig.
9. **Regelmäßige Feueralarm-Übungen im Jahr durchführen!**

Amoklauf/Anschlag jeglicher Art

1. **Sofortige Reaktion:** Ein Amokalarm muss ernst genommen werden und erfordert eine sofortige Reaktion. Jede Verzögerung kann das Risiko erhöhen.
2. **Alarm auslösen:** Die Polizei sollte umgehend über den Notruf informiert werden.
3. **Sichere Verriegelung:** Alle Türen werden verriegelt. Wir verhindern, dass sich jemand von außen Zugang verschafft.
4. **Verstecken und Schutz suchen:** Alle Kinder und Mitarbeiter: innen werden in einem Raum untergebracht, der sich abschließen lässt. Im Hort lassen sich alle Türen abschließen. Das Licht wird ausgeschaltet und den Kindern erklärt, was passiert und dass sie ruhig bleiben müssen.
5. **Leise verhalten:** Laute Geräusche werden vermieden, damit die Aufmerksamkeit des Angreifers nicht geweckt wird.
6. **Warten auf das „Alles klar“ Signal:** Wir bleiben an unserem sicheren Ort, bis die Polizei das "Alles klar" Signal gibt und das Gebäude für sicher erklärt wird.

Naturkatastrophe

1. **Kinder zusammenführen:** Wir bringen alle Kinder an einen vorher festgelegten sicheren Ort (Pavillon) innerhalb der Einrichtung, der vor den Auswirkungen der Naturkatastrophe geschützt ist. Falls Pavillon in Gefahr ist, wird der sichere Ort in dem Moment im Team festgelegt.
2. **Überprüfen Sie die Sicherheit des Gebäudes:** Es wird sichergestellt, dass sich die Kinder in einem Bereich befinden, der stabil und sicher ist, und sie werden von potenziell gefährdeten Bereichen wie Fenstern, Glaswänden usw. entfernt.
3. **Bleiben Sie informiert:** Als Hort halten wir uns über die aktuellen Entwicklungen der Naturkatastrophe auf dem Laufenden, indem wir Radios oder andere Kommunikationsmittel verwenden.

Verantwortlichkeit

Alle Mitarbeiter:innen des Hortes sind die ersten Ansprechpartner:innen während eines Notfalls oder einer Krise. Sie müssen in der Lage sein, angemessen auf diese zu reagieren, die Kinder zu schützen und gegebenenfalls Erste Hilfe zu leisten. Im Kinderschutzkonzept ist eine ausgearbeitete **Liste** geführt, die fest vorgibt, wer in welcher Situation **verantwortlich** ist.

Die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter:innen. Sie ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen über das Kinderschutzkonzept informiert und geschult sind.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten spielen eine wichtige Rolle, indem sie mit der Einrichtung zusammenarbeiten, um Notfallpläne zu verstehen, Informationen zu kommunizieren und im Falle eines Notfalls erreichbar sind.

Je nach Art des Notfalls oder der Krisensituation kann es notwendig sein, **externe Ressourcen** wie Rettungsdienste, Feuerwehr oder Polizei einzubeziehen. Die Einrichtung sollte Protokolle haben, um schnell externe Hilfe anzufordern und mit den entsprechenden Behörden zusammenzuarbeiten.

Der Hort unterliegt den **gesetzlichen Vorschriften**. Die ausgearbeiteten Krisen- und Notfallpläne wurden im Rahmen der Anforderungen des Landes Tirols erstellt.

Kontaktstellen und Telefonnummern

Unter diesem Punkt sind wichtige Kontaktdaten aufgefasset, die während einer Krise oder einem Notfall im Hort von Bedeutung sein können.

Notfall:

Europäische Notfallnummer: 112

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Störungshotline TINETZ: +4350708123

Hort Fulpmes:

Telefonnummer: 0699 16225123

Hort-Leitung: Vanessa Riepler

Stellvertretende Leitung: Vanessa Wilberger

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Fulpmes:

Volksschule: Schulleitung Roswitha Markt 0699 16225125

Mittelschule Vorderes Stubai: Schulleitung Rainer Strauß 0699 16225126

Kindergarten Leitung: Evelyn Rachel 0699 16225131

Kinderkrippe Leitung: Alina Riedl 0699 16225122

Familienhilfe:

Kinder- und Jugendhilfe: 051253446210

Magistrat Innsbruck – Jugendamt: 051253608014

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/buergerservice/kundmachungen/jugendwohlfahrt/Was_tun_bei_Verdacht_auf_Gewalt_23.pdf

Psychosozialer Krisendienst: 0800 400 120

Kinderschutz Tirol

Kinderschutz Innsbruck

Telefon: +43 (0)512/583757

Notfalltasche

Für Notfälle halten wir unsere Notfalltasche im Teamraum bereit. Verantwortlich für sie ist Merve Ayrañci. Sie kontrolliert die Gegenstände in der Tasche regelmäßig.

Inhalt:

- Notfallpläne
- Notfalldaten ausgedruckt, nach Gruppen sortiert
- Anwesenheitslisten der Gruppen zum abhacken
- Telefonnummern und Kontaktdaten aus der vorherigen Seite
- Taschenlampen
- Erste Hilfe Set
- Powerbank & Radio

Umsetzung

Seit dem Betreuungsjahr 2024/25 beschäftigen wir uns kontinuierlich mit der Umsetzung dieser Konzeption. Sie wird immer wieder aktualisiert und angepasst. Wir gestalten das ganze als gegliederten Prozess, der uns vorlaufend begleitet.

Leitbild

Gestartet wurde mit der Verinnerlichung und Etablierung unseres Leitbildes. Jede/r Mitarbeiter:in und jedes Teammitglied soll sich damit auseinandersetzen und es für sich annehmen und täglich in seiner Arbeit umsetzen. Das neue Personal hat vorab die Aufgabe, sich unser Leitbild durchzulesen und zu verinnerlichen.

Personalmanagement

In diesem Bereich verschwimmen oft die Verantwortlichkeiten von Erhalter und Leitung. Aufgabe der Leitung ist es, diese genau zu definieren und festzulegen im Austausch mit der Marktgemeinde. Damit unsere Ansprüche und Anforderungen an zukünftiges, sowie aktuelles Personal auch eingefordert und beobachtet werden können.

Es wird von der Leitung beaufsichtigt, wie neue Mitarbeiter:innen implementiert werden und ob sich an die hier im Konzept formulierten Regeln gehalten wird. Um eine gewisse Verbindlichkeit mit den neuen Kolleg:innen zu gewährleisten, wird das Kinderschutzkonzept zur Willkommensmappe beigelegt und im Anschluss muss unterschrieben werden, dass das Konzept gelesen, verstanden und eingehalten wird. Aufgabe des gesamten Teams ist es, eine Feedbackkultur zu entwickeln, die wertfreie Kritik zulässt und sicherstellt, dass diese auch angenommen werden kann, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Team zu ermöglichen.

Krisen-Notfälle, Räumlichkeiten und digitale Medien

In den Bereichen Krisen-Notfälle, Räumlichkeiten und digitale Medien wird es jeweils eine/n Beauftragte/n geben, der für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes in den jeweiligen Bereichen verantwortlich ist. Begleitet wird das Ganze von der Leitung, wobei den einzelnen Verantwortlichen jegliches „Werkzeug“ zur Verfügung gestellt wird, damit eine Umsetzung klappen kann.

KRISENBEAUFTRAGTE:R

Die Sicherheit der Kinder und des Personals in Krisen- und Notsituationen hat die **höchste Priorität**.

Am wichtigsten ist es, dass die Kinder bei uns gut aufgehoben sind und wir den Erziehungsberechtigten verantworten können, dass ihre Kinder bei uns in Sicherheit sind.

Solche Situationen erfordern konkret formulierte Pläne und einen reibungslosen Ablauf der Vorgaben. Alle erforderlichen Maßnahmen müssen sofort einsetzbar sein und Abläufe regelmäßig geübt werden, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Wichtig ist, dass in allen Situationen die **Ruhe bewahrt** werden muss, damit aus Eile keine gravierenden Fehler stattfinden, die schwere Folgen mit sich ziehen können.

Koordination von Maßnahmen

- In Krisensituationen koordiniert der/die Krisenbeauftragte die notwendigen Maßnahmen und stellt sicher, dass alle relevanten Parteien informiert und eingebunden sind.
- Er/Sie erstellt Notfallpläne und sorgt für deren regelmäßige Aktualisierung und Schulung des Personals.

Vermittlung in Konfliktsituationen

- Der/Die Krisenbeauftragte agiert als Vermittler in Konfliktsituationen und sorgt für eine schnelle und effektive Lösung im Sinne des Kindeswohls.
- Er/Sie arbeitet eng mit externen Kriseninterventionsdiensten und anderen relevanten Institutionen zusammen.

Notfallmanagement

- Der/Die Krisenbeauftragte/r stellt sicher, dass Notfallpläne für Evakuierungen und andere Krisensituationen vorhanden sind und bekannt gemacht werden.
- Er/Sie organisiert regelmäßige Evakuierungsübungen und überprüft die Notfallausrüstung.

Kommunikation und Dokumentation

- Er/Sie stellt sicher, dass in Krisensituationen eine klare und transparente Kommunikation stattfindet.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen werden sorgfältig dokumentiert und analysiert, um Verbesserungen in der Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Schulung und Sensibilisierung

- Der/Die Krisenbeauftragte organisiert regelmäßige Schulungen und Übungen für das Personal, um auf verschiedene Krisenszenarien vorbereitet zu sein.
- Er/Sie sensibilisiert das Team für Anzeichen von Krisen und die richtigen Reaktionsstrategien.

Notfalltasche

- Der Inhalt der Tasche wird regelmäßig geprüft und gewartet.
- Notfalllisten werden immer wieder aktualisiert.

Probealarm

- Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Probealarm organisiert, um zu überprüfen, ob das Team und die Kinder vorbereitet sind.
- Aufgrund dessen werden dann Notfallpläne optimiert

RAUMMANAGER:IN

Ziel der ständigen Verbesserung unserer Räumlichkeiten ist es, eine sichere und anregende Umgebung für die Kinder zu schaffen. Der enge Kontakt mit dem Hausmeister ist dabei unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle Sicherheitsregeln und Instandhaltungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Sicherstellung der Raumqualität

- Der/Die Raummanager:in ist verantwortlich für die Sicherheit und Angemessenheit der Räumlichkeiten.
- Er/Sie überprüft regelmäßig die Ausstattung und Instandhaltung der Räume, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen

- Er/Sie sorgt dafür, dass alle formulierten Kinderschutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten umgesetzt und eingehalten werden.
- Der/Die Raummanager:in führt regelmäßige Sicherheitsinspektionen durch und dokumentiert diese.

Gestaltung und Optimierung

- Er/Sie arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung der Raumgestaltung, um eine anregende und sichere Umgebung zu schaffen.
- Vorschläge und Wünsche von Kindern, Eltern und Mitarbeitern werden berücksichtigt und, wenn möglich, umgesetzt.

MEDIENBEAUFTRAGTE/R

In einer zunehmend digitalen Welt ist es entscheidend, dass wir Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen darauf vorbereiten, die Chancen und Herausforderungen digitaler Medien kompetent zu meistern. Ein konkretes Ziel dabei ist es, klare Regeln für den Einsatz von digitalen Medien festzulegen. Auf allen PCs und Tablets, die für Kinder zugänglich sind, sind nur Programme und Anwendungen installiert, die für die Nutzung durch Kinder vorgesehen und freigegeben sind. Es befinden sich drei Kameras im Hort, die ausschließlich für das Fotografieren von Aktivitäten und besonderen Momenten der Kinder genutzt wird, um den Datenschutz gewährleisten zu können.

Sicherer Umgang mit digitalen Medien

- Der/Die Medienbeauftragte:r entwickelt und implementiert Richtlinien für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.
- Er/Sie überwacht die Einhaltung dieser Richtlinien und bietet Schulungen für Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen an.

Medienkompetenz fördern

- Er/Sie fördert die Medienkompetenz der Kinder, indem er/sie altersgerechte Bildungsangebote und Workshops organisiert.
- Der/Die Medienbeauftragte sensibilisiert für Gefahren und Risiken im Umgang mit digitalen Medien und zeigt sichere Nutzungsmöglichkeiten auf.

Technische Ausstattung und Datenschutz

- Der/Die Medienbeauftragte stellt sicher, dass die technische Ausstattung auf dem neuesten Stand ist und den Anforderungen entspricht.
- Er/Sie achtet auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und den sicheren Umgang mit sensiblen Daten.

Kommunikation und Dokumentation

- Er/Sie sorgt für eine transparente Kommunikation rund um die Nutzung digitaler Medien und deren Richtlinien.
- Rückmeldungen und Erfahrungen werden dokumentiert und zur kontinuierlichen Verbesserung der Medienarbeit genutzt.

BESCHWERDEN- UND QUALITÄTSMANAGER:IN

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wurden einige Maßnahmen in den Hortalltag implementiert, um sicherzustellen, dass Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zum Feedback haben. Eine Maßnahme war die Implementierung unseres Feedback-Kastens, der allen Beteiligten ermöglicht, anonym Kritik, Wünsche und Sorgen an die Leitung zu übermitteln, ohne Angst haben zu müssen, nicht angehört oder verurteilt zu werden. Um diese Maßnahmen weiter auszubauen, gibt es eine/n Verantwortliche:n, der/die in Zusammenarbeit mit der Leitung dafür sorgt, dass bei jeglicher Beschwerde und Rückmeldung unterschiedliche Perspektiven zum Tragen kommen und persönliche Vorstellungen und Wahrnehmungen die Annahmefähigkeit von Kritik nicht beeinflussen. Durch die Arbeit des/der Qualitätsmanagers:in wird sichergestellt, dass alle Beteiligten gehört werden und ihre Rückmeldungen ernst genommen werden. Dies trägt maßgeblich zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Arbeit und zur Schaffung eines vertrauensvollen und respektvollen Umfelds bei.

Sammlung und Analyse von Feedback

- Der/Die Qualitätsmanager:in ist verantwortlich für die Sammlung aller eingehenden Feedbacks, Beschwerden und Rückmeldungen, sowohl aus dem Feedback-Kasten als auch aus anderen Quellen wie persönlichen Gesprächen und digitalen Kanälen.

- Er/Sie analysiert die Rückmeldungen systematisch, um wiederkehrende Themen und potenzielle Probleme zu identifizieren.

Förderung der Feedback-Kultur

- Der/Die Qualitätsmanager:in fördert aktiv eine offene und konstruktive Feedback-Kultur innerhalb des Horts.
- Er/Sie organisiert regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops für Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen, um die Bedeutung von Feedback und den Umgang damit zu betonen.
- Er/Sie erstellt anonyme Online-Umfragen an Erziehungsberechtigten, um ihre Zufriedenheit, Interessen und Wünsche zu erfassen.

Koordination von Maßnahmen

- Er/Sie arbeitet eng mit der Leitung zusammen, um auf Basis des gesammelten Feedbacks Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu entwickeln und umzusetzen.
- Der/Die Qualitätsmanager:in stellt sicher, dass alle getroffenen Maßnahmen dokumentiert und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft werden.

Neutralität und Objektivität

- Der/Die Qualitätsmanager:in sorgt dafür, dass alle Beschwerden und Rückmeldungen neutral und objektiv behandelt werden.
- Er/Sie stellt sicher, dass persönliche Vorstellungen und Wahrnehmungen die Annahmefähigkeit von Kritik nicht beeinflussen und dass jede Rückmeldung fair und respektvoll bearbeitet wird.

Berichterstattung und Kommunikation:

- Er/Sie erstellt regelmäßige Berichte über den Stand des Beschwerde- und Qualitätsmanagements und präsentiert diese der Leitung, sowie gegebenenfalls weiteren relevante Personen.
- Der/Die Qualitätsmanager:in kommuniziert die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen transparent an alle Beteiligten.

Kontinuierliche Verbesserung

- Er/Sie überwacht kontinuierlich die Umsetzung der Maßnahmen und überprüft deren Effektivität.
- Der/Die Qualitätsmanager:in initiiert bei Bedarf Anpassungen und Verbesserungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit und das Wohl der Kinder stetig zu steigern.

Unterstützung und Beratung

- Der/Die Qualitätsmanager:in steht allen Beteiligten als Ansprechpartner:in zur Verfügung und bietet Unterstützung und Beratung bei der Formulierung und Einreichung von Feedback und Beschwerden.
- Er/Sie hilft dabei, Lösungen zu finden und vermittelt bei Bedarf zwischen den verschiedenen Parteien.

NETZWERKBEAUFTRAGTE:R

Für den Schutz aller Kinder sind nicht nur wir als Hort verantwortlich, sondern alle, die in der Umwelt des Kindes eine Rolle spielen. Um sicherzustellen, dass ein guter Austausch mit den unterschiedlichen Institutionen und Beteiligten herrscht, wird es eine/n Netzwerkbeauftragte:n geben, der/die die Brücke zwischen Hort, Eltern und jeglichen anderen Einrichtungen sein wird. Kommunikation mit verschiedenen Institutionen wie Kindergarten, Krippe, Schule, Land Tirol, Ärzten und Psychologen soll offen und transparent gestaltet sein. Jegliche Kommunikation soll sich an den von uns formulierten Richtlinien orientieren. Der/Die Netzwerkbeauftragte:r überprüft dies und gibt Feedback, wenn nötig.

Koordination und Kommunikation

- Der/Die Netzwerkbeauftragte fungiert als zentrale Kontaktperson für alle internen und externen Kommunikationswege.
- Er/Sie stellt sicher, dass Informationen effizient und klar zwischen dem Hort, Eltern und anderen relevanten Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Ärzten und sozialen Einrichtungen ausgetauscht werden.

Aufbau und Pflege von Beziehungen

- Der/Die Netzwerkbeauftragte baut aktiv Beziehungen zu den verschiedenen Partnern auf und pflegt diese kontinuierlich.
- Regelmäßige Treffen und Austauschformate werden organisiert, um eine enge Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Dialog sicherzustellen.

Überwachung und Feedback

- Er/Sie überprüft die Einhaltung der von uns formulierten Kommunikationsrichtlinien und gibt bei Bedarf konstruktives Feedback.
- Die Qualität der Kommunikation wird regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den Standards entspricht und den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

Dokumentation und Berichtswesen

- Alle Kommunikationsprozesse und relevanten Informationen werden sorgfältig dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- Regelmäßige Berichte über die Netzwerkaktivitäten werden erstellt und an die Leitung weitergeleitet.

Unterstützung und Beratung

- Er/Sie bietet Unterstützung und Beratung für Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit externen Institutionen und bei der Navigation durch verschiedene Unterstützungssysteme.
- Bei spezifischen Anliegen oder Fragen steht der/die Netzwerkbeauftragte als Ansprechpartner:in zur Verfügung und hilft, passende Lösungen oder Ansprechpartner:innen zu finden.

Kommunikationsstruktur

Um für alle Kinder die bestmöglichen Betreuungsvoraussetzungen zu gewährleisten und effizient arbeiten zu können, brauchen wir eine klare Kommunikationsstruktur:

- Grundsätzlich soll und kann über **Kids-Fox** kommuniziert werden.
- In sehr **kurzfristigen Angelegenheiten** oder bei spontanen Änderungen sind wir auch **telefonisch** erreichbar. Wobei wir Erziehungsberechtigten bitten, diese Form der Kommunikation als Notfall-Lösung zu betrachten. Wir sind an Werktagen zwischen 11 und 17 Uhr erreichbar.
- Wir stehen immer für Tür- & Angelgespräche bereit, aber bei längeren Themen braucht es einen **Termin**.
- Ist es notwendig **persönliche Angelegenheiten** direkt zu besprechen, ist die **erste Ansprechperson** die/der **gruppenführende Pädagoge:in**, **bei Bedarf** wird die **Leitung** hinzugezogen. **Weiterführend** stehen die **Assistent:innen** der jeweiligen Gruppe zur Verfügung.
- Sind an einem Gespräch mehrere Personen wie z. B. Lehrer: innen, Ärzt: innen oder sonstige, externe Personen beteiligt, steht die/der Netzwerkbeauftragte:r helfend zur Seite und hilft Kontakte zu knüpfen.

GESUNDHEITSBEAUFTRAGTE:R

Ein gesundes und gut informiertes Team kann besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und trägt zur Schaffung einer sicheren und unterstützenden Umgebung bei. Die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes, da sie direkt die Fähigkeit des Teams beeinflusst, die Kinder effektiv zu betreuen und zu schützen. Durch die Arbeit des/der Gesundheitsbeauftragten wird sichergestellt, dass das Team umfassend über Gesundheitsfragen informiert ist und aktiv an der Förderung und Erhaltung der eigenen Gesundheit mitwirken kann. Dies trägt letztlich auch zur besseren Betreuung und Unterstützung der Kinder im Hort bei.

Ausbildung und Verantwortung

- Der/Die Gesundheitsbeauftragte hat im Rahmen des Gesundheitsprojektes der BVAEB eine spezielle Ausbildung absolvieren.
- Er/Sie ist verantwortlich für die Gesundheitsförderung im Team und die Umsetzung gesundheitsrelevanter Maßnahmen im Hort, um ein gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das den besonderen Anforderungen einer Kinderbetreuungseinrichtung gerecht wird.

Koordination und Kommunikation

- Der/Die Gesundheitsbeauftragte fungiert als zentrale Kontaktperson für alle Gesundheitsfragen und -anliegen im Team.
- Er/Sie stellt sicher, dass Informationen über gesundheitsrelevante Themen effizient und klar an alle Teammitglieder weitergegeben werden, um ein gemeinsames Verständnis und Bewusstsein für gesundheitliche Belange im Hort zu fördern.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen

- Er/Sie entwickelt und implementiert gesundheitsfördernde Maßnahmen und Programme für das Team.
- Regelmäßige Gesundheitschecks, Workshops und Informationsveranstaltungen werden organisiert und angeboten, um das Bewusstsein für Gesundheitsthemen zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern. Diese Maßnahmen berücksichtigen die besonderen gesundheitlichen Anforderungen in einer Kinderbetreuungseinrichtung wie etwa Ergonomie, Stressmanagement und Infektionsprävention.

Beratung und Unterstützung

- Der/Die Gesundheitsbeauftragte bietet individuelle Beratung und Unterstützung für Teammitglieder in gesundheitlichen Fragen an.
- Bei spezifischen gesundheitlichen Anliegen oder Fragen steht er/sie als Ansprechpartner:in zur Verfügung und hilft, passende Lösungen oder Ansprechpartner:innen zu finden, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen stets gesund und leistungsfähig sind.

Überwachung und Feedback

- Er/Sie überprüft die Einhaltung der gesundheitsrelevanten Maßnahmen und Richtlinien im Team und gibt bei Bedarf konstruktives Feedback.
- Die Qualität und Wirksamkeit der gesundheitsfördernden Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen des Teams gerecht werden und kontinuierlich verbessert werden können.

Dokumentation und Berichtswesen

- Alle gesundheitsrelevanten Maßnahmen und Prozesse werden sorgfältig dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- Regelmäßige Berichte über die Aktivitäten und Erfolge der Gesundheitsförderung werden erstellt und an die Leitung weitergeleitet, um den Fortschritt und die Wirkung der Maßnahmen im Blick zu behalten.

Gemeinsame Verantwortung

Jede/r einzelne der Beauftragten ist dafür verantwortlich, dass die formulierten Maßnahmen und Regeln umgesetzt und gewahrt werden. Sie arbeiten eng mit der Leitung und untereinander zusammen, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Kinder zu gewährleisten. Durch regelmäßige Meetings und den Austausch von Best Practices stellen sie sicher, dass alle Bereiche optimal abgedeckt und kontinuierlich verbessert werden.

INKLUSIONSBEAUFTRAGTE:R

Inklusion bedeutet, dass jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen gleichberechtigt am Hortalltag teilhaben kann. Der/Die Inklusionsbeauftragte unterstützt gemeinsam mit der Leitung und dem pädagogischen Team dabei, Barrieren zu erkennen und abzubauen, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und eine

wertschätzende, inklusive Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Dabei steht die Förderung von Teilhabe, Chancengleichheit und Zugehörigkeit im Mittelpunkt.

Individuelle Bedürfnisse und Teilhabe

- Der/Die Inklusionsbeauftragte unterstützt das Team dabei, individuelle Bedürfnisse und mögliche Barrieren für einzelne Kinder wahrzunehmen und passende Lösungen zu entwickeln.
- Er/Sie achtet darauf, dass alle Kinder möglichst gleichberechtigt an Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können.

Beratung und Unterstützung

- Er/Sie steht den Mitarbeiter:innen bei Fragen zu Inklusion und individuellen Bedürfnissen beratend zur Seite.
- Bei Bedarf unterstützt er/sie bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter pädagogischer Maßnahmen.

Sensibilisierung und Teamarbeit

- Der/Die Inklusionsbeauftragte bringt inklusive Themen in Teamsitzungen ein und fördert einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt.
- Er/Sie regt das Team zur regelmäßigen Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns an.

Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen

- Er/Sie unterstützt den Austausch mit Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen, wenn es um die individuellen Bedürfnisse und die Teilhabe eines Kindes geht.
- Bei Bedarf koordiniert er/sie in Abstimmung mit der Leitung die Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen.

Weiterentwicklung

- Der/Die Inklusionsbeauftragte beobachtet die Umsetzung inklusiver Maßnahmen und regt bei Bedarf Anpassungen und Verbesserungen an.
- Er/Sie trägt dazu bei, dass Inklusion nachhaltig im pädagogischen Alltag verankert wird.

Schlusswort

Als wir 2024 mit der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes gestartet haben, erkannten wir sofort, dass stetige Reflexion und Auseinandersetzung mit der täglichen Arbeit der wichtigste Grundstein für pädagogisch wertvolle Arbeit ist. Gerade wenn es um Gewalt geht, wird oft die Gefahr unterschätzt und klein geredet. Dank dieser Konzeption wurde das Thema von allen Seiten beleuchtet und neu angedacht. Die Qualität und vor allem Sicherheit unserer Arbeit wird dadurch sichergestellt. Es wurde nicht nur deutlich, wie wichtig dieser Prozess ist, sondern auch, welche emotionalen und praktischen Herausforderungen er mit sich bringt.

Die Erstellung und Implementierung dieses Konzepts waren für uns alle eine intensive Erfahrung. Der Prozess erforderte von jedem Einzelnen ein hohes Maß an Selbstreflexion und Offenheit. Besonders

die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten von Gewalt, seien sie physischer oder psychischer Natur, hat uns tief berührt und unser Bewusstsein geschärft.

Wir mussten uns mit schwierigen Fragen auseinandersetzen und waren oft gezwungen, unsere bisherigen Ansichten und Praktiken zu hinterfragen und anzupassen. Dieser Prozess war nicht immer einfach und oft emotional belastend. Trotzdem war es eine wertvolle Gelegenheit für persönliches und berufliches Wachstum. Wir haben gelernt, wie wichtig es ist, wachsam zu sein und stets auf die Signale und Bedürfnisse der Kinder zu achten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Teamarbeit. Die gemeinsame Arbeit an diesem Konzept hat unseren Zusammenhalt gestärkt und uns gezeigt, wie bedeutend eine offene Kommunikation und gegenseitige Unterstützung sind. Durch den ständigen Austausch konnten wir voneinander lernen und gemeinsam Lösungen entwickeln, die die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder in den Vordergrund stellen.

Nach zwei Jahren Arbeit mit unserem Kinderschutzkonzept konnten wir als Team viele wertvolle Erfahrungen in der praktischen Umsetzung sammeln. Dabei wurden uns sowohl Herausforderungen als auch neue Erkenntnisse bewusst. Die Überarbeitung des Konzeptes bot uns die Möglichkeit, unsere bisherigen Erfahrungen zu reflektieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den veränderten Räumlichkeiten und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Alltag im Hort. Gemeinsam haben wir neue mögliche Gefahren erkannt, unseren Umgang damit kritisch hinterfragt und Maßnahmen entwickelt, um den Schutz der Kinder weiterhin bestmöglich sicherzustellen.

Gleichzeitig wurde uns bewusst, wie viele wichtige Inhalte des Kinderschutzkonzeptes bereits selbstverständlich in unseren Alltag integriert sind. So zeigte beispielsweise ein Probe-Feueralarm, dass unsere Abläufe gut funktionieren und wir den Sammelpunkt innerhalb einer angemessenen Zeit sicher erreichen konnten. Diese Erfahrungen haben uns gezeigt, dass das Kinderschutzkonzept kein fertiges Dokument ist, sondern ein lebendiger Prozess, der von der gemeinsamen Reflexion und Weiterentwicklung lebt.

Bewusst muss jedem sein, dass dieses Konzept und dessen Umsetzung weiterhin ein vorlaufender und nie endender Prozess ist. Denn der Schutz unserer Kinder sollte und wird nie enden. Auch in Zukunft werden wir unser Kinderschutzkonzept als lebendiges Arbeitsinstrument verstehen. Deshalb werden wir es jährlich gemeinsam im Team überprüfen, den aktuellen Ist-Zustand reflektieren und neue Erkenntnisse sowie Erfahrungen aus unserem pädagogischen Alltag einfließen lassen. So können wir bestehende Maßnahmen regelmäßig hinterfragen, unser Schutzsystem kontinuierlich weiterentwickeln und bestmöglich an neue Anforderungen anpassen. Unser Ziel ist es, den Kindern dauerhaft ein sicheres, geschütztes und wertschätzendes Umfeld zu bieten.

Literatur

Bundeskanzleramt (2023): Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Verfügbar unter:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/notfaelle_unfaelle_und_kriminalitaet/gewalt_in_der_familie/3/Seite.290106.html (Stand 22.02.2024)

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/buergerservice/kundmachungen/jugendwohlfahrt/Was_tun_bei_Verdacht_auf_Gewalt_23.pdf

<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/kinderschutz/>

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Anhang

Hort-Regelwerk

Kinderschutzkonzept

Aufgabenkatalog der pädagogischen Fachkraft

Aufgabenkatalog der Assistenzkraft/Stützkraft

Buddy-Checkliste